



SACHSEN-ANHALT

Landesprogramm

für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit

in Sachsen-Anhalt



WIRSIND DAS LAND

**DEMOKRATIE, VIELFALT, WELTOFFENHEIT,
IN SACHSEN-ANHALT**

INHALT

PRÄAMBEL	2
1. AKTIVE BÜRGERGESELLSCHAFT – LEBENDIGE DEMOKRATIE GESTALTEN	9
2. BILDUNG FÜR EINE DEMOKRATISCHE GESELLSCHAFT.....	18
3. VIELFALT IN GESELLSCHAFT UND BERUF	28
4. MEDIENKOMPETENZ FÜR EINE DIGITALE ZIVILGESELLSCHAFT.....	33
5. KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG FÜR EINE DEMOKRATISCHE ZUKUNFT	39
6. GEMEINSAM FÜR EIN SOLIDARISCHES MITEINANDER	42
7. DIALOG, QUALITÄTSSICHERUNG UND VERNETZUNG	45

In Anlehnung an die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung werden im vorliegenden Programmtext mit der vollständigen Paarform weibliche und männliche Personen benannt. Darüber hinaus sind alle sozialen Geschlechter und Geschlechteridentitäten bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit zu berücksichtigen.

1 **Präambel**

2 „Sachsen-Anhalt ist ein weltoffenes Land mit einer vielfältigen Kultur und einer starken Zivil-
3 gesellschaft. Gemeinsam engagieren sich alle Akteure des Landesprogramms für
4 Demokratie und Vielfalt, Weltoffenheit sowie für ein friedliches und respektvolles
5 Zusammenleben!“

6
7 Mit diesem Appell trat 2017 das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit
8 in Kraft. Es wurde gemeinsam mit Interessierten aus ganz Sachsen-Anhalt entwickelt. Schon
9 damals wurde deutlich: Das Landesprogramm ist kein statisches Produkt, sondern ein
10 lernendes Programm, das durch konkrete Projektarbeit, Dialogveranstaltungen,
11 Fachkonferenzen und digitale Austauschformate mit Leben gefüllt und stetig weiterentwickelt
12 wird. In der 7. Legislaturperiode ist es gelungen, die durch Bund, Land, Kommunen und
13 Zivilgesellschaft geleistete Präventionsarbeit zu einer abgestimmten Strategie
14 zusammenzuführen. So resümiert der Programmbeirat in einem gemeinsamen Beschluss:
15 „Die gemeinsame Arbeit für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit im Dialog mit den vielen
16 Engagierten im Land hat dazu beigetragen, demokratische Allianzen zu schmieden, neue
17 Zielgruppen anzusprechen, den Engagierten im Land den Rücken zu stärken und
18 demokratiefeindlichen Akteuren und deren Angriffen auf eine plurale Gesellschaft sichtbar
19 entgegen zu treten.“

20
21 Der Koalitionsvertrag der 8. Legislaturperiode verweist auf das gemeinsame Ziel, die
22 Demokratie weiter zu stärken, die Präventionsarbeit auszubauen und gegen alle Formen von
23 Menschenfeindlichkeit einzutreten: „Antidemokratischen und populistischen Angriffen, die
24 darauf abzielen, Menschengruppen verächtlich zu machen und das demokratische System
25 zu destabilisieren, treten wir entschieden entgegen. [...] Die Landesregierung wird in enger
26 Zusammenarbeit mit allen demokratischen Partnern aktiv dafür eintreten, jeglichen Formen
27 von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus den Boden zu entziehen. Dazu ist die
28 Präventionsarbeit zu verstetigen, bedarfs- und zielgruppengerecht zu verbreitern und
29 nachhaltig aufzustellen. Demokratie lebt vom Engagement. Wir möchten Menschen
30 unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrem Alter,
31 von einer Behinderung, ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität oder ihrem sozialen
32 Status dazu ermutigen, sich aktiv in das Gemeinwesen einzubringen. Dieses Engagement
33 bildet die Grundlage für unser Zusammenleben in einer Demokratie, verdient Würdigung und
34 braucht Unterstützung.“

35

36 Mit der Fortführung und Weiterentwicklung des Landesprogramms bekennt sich Sachsen-
37 Anhalt zu den in der Landesverfassung verbrieften unverletzlichen und unveräußerlichen
38 Menschenrechten als Grundlage einer solidarischen Gesellschaft. Die Stärkung von
39 Demokratie, Pluralismus und Weltoffenheit sowie die Prävention von Extremismus –
40 insbesondere Rechtsextremismus –, Rassismus, Antisemitismus und allen anderen Formen
41 Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind integrale, ressortübergreifende Bestandteile
42 der Regierungsarbeit in Sachsen-Anhalt.

43 Unsere Demokratie lebt vom gegenseitigen Respekt, der Unantastbarkeit der individuellen
44 Menschenwürde und der Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt. Um diesen Anspruch
45 fortwährend zu erfüllen, setzt die Landesregierung auf die enge Zusammenarbeit mit der
46 Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und den Kommunen.

47

48 **Gefährdungen der demokratischen Kultur**

49

50 Ausweislich des „Sachsen-Anhalt Monitors“ vom Dezember 2020 bekennt sich die
51 überwiegende Mehrheit der Menschen in unserem Bundesland klar zu den demokratischen
52 Grundwerten. Gleichzeitig sind viele mit dem tatsächlichen Funktionieren demokratischer
53 Prozesse unzufrieden. Hier ist eine Entfremdung vom demokratischen politischen System,
54 den demokratischen Parteien und den Institutionen zu beobachten, aus der die Gefahr einer
55 Delegitimierung der Demokratie erwächst.

56

57 Unübersehbar ist, dass Positionen wie Weltoffenheit und Vielfalt in der Öffentlichkeit nicht bei
58 allen Gehör fanden. Zugleich erfahren Positionen, die erkennbar die Spaltung der
59 Gesellschaft zum Ziel haben, noch immer mediale und politische Resonanz. Dies wurde im
60 Zuge der weltweiten Krise, ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie, deutlich. So ist nicht nur
61 in Sachsen-Anhalt ein politisches Milieu entstanden, das eine starke Affinität zu
62 Verschwörungserzählungen aufweist und sich im Zuge der Proteste gegen die staatlichen
63 Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie radikalisiert hat.

64

65 Die sich hier vollziehende Radikalisierung ist auch Folge der antisemitischen, rassistischen
66 und rechtsextremen Propaganda im Internet. Damit einher gehen (verbale) Angriffe und Hate
67 Speech gegen Personen des öffentlichen Lebens oder Einzelpersonen mit dem Ziel, sie zu
68 einem Rückzug aus der Öffentlichkeit zu zwingen. Zugleich vollziehen sich über Social-
69 Media-Formate politische Prozesse der Vernetzung demokratiefeindlicher Milieus.

70 Rechtsextremistische und rassistische Narrative im Internet gewinnen so an Reichweite und
71 (scheinbarer) Konsistenz. Sie bilden die Basis für eine Radikalisierung und die Bereitschaft,
72 auch in der „analogen Welt“ entsprechend zu handeln. Verbale Radikalität und die

73 Ästhetisierung von Gewalt schlagen dabei immer wieder auch in tatsächliche Gewalt um.
74 Von den Anfeindungen in den Sozialen Medien sind zum einen insbesondere Menschen
75 betroffen, die sich öffentlich erkennbar für die Werte einer vielfältigen und offenen
76 Gesellschaft einsetzen. Zum anderen richten sich solche hasserfüllten Diskurse gegen
77 Angehörige jener Gruppen, die im Rechtsextremismus als nicht gleichwertig abgewertet
78 werden.

79

80 Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat ebenfalls Auswirkungen auf die Gesellschaft in
81 Sachsen-Anhalt. Wie bereits 2015/2016 steht das Land vor der Herausforderung, die
82 Aufnahme, Unterbringung und Integration einer großen Zahl Geflüchteter zu organisieren.
83 Dabei wird eine große Welle an Hilfsbereitschaft und Solidarität sichtbar. Daran wirken viele
84 Beschäftigte und Projekte des Landes, der Kommunen, der Hilfsorganisationen und noch
85 mehr ehrenamtlich Engagierte mit. Die 2015 gesammelten Erfahrungen sowie die
86 geschaffenen Strukturen und Netzwerke haben einen großen Anteil daran, dass die
87 Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration erfolgreich
88 bewältigt werden. Auch wenn ein großer Teil der Bevölkerung Schutzsuchende aus der
89 Ukraine willkommen heißt, so gibt es weiterhin Teile in der Bevölkerung, die
90 Zuwanderungsgruppen ablehnend gegenüberstehen. Vorhandene Ressentiments finden
91 ihren Niederschlag nicht nur in Sorge und Skepsis einer lauten Minderheit, sondern auch in
92 Rassismus und gewalttätigen Übergriffen gegen Menschen mit Migrationsgeschichte.

93

94 Wie weit Radikalisierung und Enthemmung gehen können, hat der antisemitisch und
95 rassistisch motivierte Terroranschlag in Halle am 9. Oktober 2019 erschreckend verdeutlicht.
96 Er stellt einen tiefen Einschnitt (nicht nur) für die hallische Stadtgesellschaft und das Land
97 Sachsen-Anhalt dar. Die Tat hat zu einer starken Verunsicherung bei den religiösen
98 Gemeinden, bei Menschen mit Migrationsgeschichte, aber auch bei vielen Engagierten im
99 Land geführt. Diese Verunsicherung kann nicht allein durch Sicherheitsmaßnahmen
100 abgebaut werden. Neben der solidarischen Reaktion und Unterstützung aus Zivilgesellschaft
101 und Politik für die Betroffenen des Anschlags braucht es ein klares und nachhaltiges
102 gesellschaftliches Signal, dass Staat und Zivilgesellschaft alles dafür tun werden,
103 Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit und allen Formen von
104 Hasskriminalität den Boden zu entziehen. Die Debatte um die Weiterentwicklung und die
105 nachhaltige Gestaltung der Präventionsmaßnahmen gegen Antisemitismus, Rassismus und
106 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird vor dem Hintergrund der Empfehlungen des
107 Beirates zum Landesprogramm weiterhin zu führen sein.

108

109 Der Anschlag in Halle hat erneut die tödliche Dimension rechter Gewalt offenbart. Aber auch
110 unterhalb dieses rechtsterroristischen Potentials bewegen sich die Fallzahlen der politisch
111 rechts motivierten Kriminalität seit Jahren auf einem hohen Niveau. Rechtsextremisten
112 stellen in Sachsen-Anhalt das größte extremistische Personenpotential dar. Der
113 Rechtsextremismus wird auch in der nächsten Zeit den Inlandsextremismus in Sachsen-
114 Anhalt in quantitativer und qualitativer Hinsicht dominieren. Auf Grund dieser strukturellen
115 Entwicklung und der hohen Straftatenzahl wird der strategische und inhaltliche Schwerpunkt
116 des Landesprogramms weiterhin auf Maßnahmen gegen Rechtsextremismus gelegt.

117

118 Damit wird nicht verkannt, dass auch Linksextremisten Gewalt zur Durchsetzung ihrer
119 politischen Ziele anwenden und dabei Feindbilder ausweiten. Dabei wird vor gewalttätigen
120 Angriffen auf politische Gegner, rechte Gruppen sowie Polizistinnen und Polizisten nicht
121 zurückgeschreckt. Neben eher situativen Anlässen bspw. im Rahmen von Demonstrationen
122 sind auch gezielte und planvoll vorbereitete Gewaltstraftaten zu verzeichnen. Hier braucht es
123 in der Präventionsarbeit zielgruppenadäquate Maßnahmen, die zur Entwicklung von
124 Deeskalationsstrategien beitragen. Gewaltanwendung als Mittel politischer
125 Auseinandersetzungen darf in Sachsen-Anhalt keinen Platz haben.

126

127 Zugleich ist Sachsen-Anhalt auch von politischem Extremismus in Form des Islamismus in
128 verschiedenen Ausprägungen betroffen. Gemeinsamer Nenner aller islamistischen
129 Strömungen ist die Überzeugung, dass der Islam nicht nur eine persönliche, private Sache
130 ist, sondern auch das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung bestimmt. Neben
131 der Erscheinungsform des Salafismus sind auch sogenannte legalistische Strömungen, wie
132 die Muslimbruderschaft, in Sachsen-Anhalt aktiv und versuchen islamistische Ideologie zu
133 verbreiten. Insbesondere das Internet wird von islamistischen Terroristen zur Ideologisierung
134 und Rekrutierung genutzt. Vor diesem Hintergrund bilden die Auseinandersetzung mit
135 Islamismus, die Prävention von religiös motivierten Radikalisierungsprozessen, die
136 Aufklärung über den Islam und geeignete Maßnahmen zur Deradikalisierung einen weiteren
137 Schwerpunkt des Landesprogramms.

138

139 Unabdingbare Voraussetzung für eine lebendige Demokratie sind aufgeklärte, gut informierte
140 Bürgerinnen und Bürger, die in der Lage sind, Tatsachen, die von unabhängigen Instanzen
141 verifiziert wurden, von Propagandalügen zu unterscheiden. Daher sind die Versuche von
142 Extremisten, die öffentliche Meinungsbildung durch die Verbreitung von
143 Verschwörungsnarrativen zu manipulieren und die freiheitliche demokratische Grundordnung
144 auf diese Weise zu delegitimieren, eine ernstzunehmende Gefahr für unsere Demokratie.
145 Aber auch autokratische Staaten betreiben innerhalb der westlichen Gesellschaften

146 Desinformationskampagnen mit dem Ziel, diese Gesellschaften zu spalten und das
147 Vertrauen in die Demokratie zu untergraben. Im Sinne einer „Hybriden Bedrohung“ können
148 fremde Staaten verschiedene Werkzeuge verwenden, um illegitim in diese Bereiche
149 hineinzuwirken und die Sicherheitsinteressen, die politische Willensbildung und den
150 gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu beeinträchtigen.

151

152 **Ziele des Landesprogramms**

153

154 Ausgrenzung, Hass und Gewalt aufgrund von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
155 sind noch immer Teil der Alltagserfahrung vieler Menschen, auch in Sachsen-Anhalt. Dieser
156 Realität entgegenzuwirken und alle Menschen in ihrer Vielfalt und Individualität zu schützen
157 und zu stärken, ist Ziel des vorliegenden Landesprogramms.

158

159 Landesregierung, Verwaltung, Parteien, Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen, Wirtschaft,
160 Bildungseinrichtungen, Kirchen, Gewerkschaften und die vielen Engagierten im Land setzen
161 sich entschlossen für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt ein. Das
162 Landesprogramm ist dem Leitgedanken verpflichtet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt
163 über vielfältige Angebote der Demokratieförderung, Prävention und Intervention zu
164 intensivieren. Mit dem Landesprogramm soll die Zivilgesellschaft gestärkt werden. Es sollen
165 möglichst viele in Sachsen-Anhalt lebende Menschen dafür gewonnen werden, sich zu
166 engagieren und eine menschenrechtsorientierte, demokratische und plurale Alltagskultur
167 mitzugestalten. Insbesondere junge Menschen, die aktiv an einer vielfältigen Zivilgesellschaft
168 mitwirken wollen, möchte das Landesprogramm dabei unterstützen. Projekte und
169 Maßnahmen, die die demokratische, politische Kultur und das Engagement in ländlichen
170 Räumen stärken, sollen besondere Berücksichtigung finden.

171

172 Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit möchte die bereits in
173 Sachsen-Anhalt erfolgreich wirkenden Bundes- und Landesprogramme sowie die vor Ort
174 entwickelten Ansätze, Strukturen und Angebote in einer gemeinsamen Strategie
175 zusammenführen. Dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit liegt
176 eine starke Vernetzungsfunktion inne. So hat der Beschluss des Beirats zum
177 Landesprogramm in der 7. Legislaturperiode wesentlich die Erarbeitung des
178 Landesprogramms für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus unterstützt. Das
179 Zusammenwirken dieser Programme und die Vernetzung zu weiteren Landesprogrammen
180 und Maßnahmen in den Bereichen Engagement-, Integrations- und Jugendförderung,
181 Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Akzeptanz von LSBTIQ* ist sicherzustellen.

182

183 Für das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit hat der Beirat des
184 Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit am Ende der 7.
185 Legislaturperiode folgende Schwerpunktsetzungen definiert:

186

- 187 • Verstärkung der Arbeit gegen Antisemitismus,
- 188 • Verankerung Demokratiebildung in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen in Kita,
189 Schule, Ausbildung und Studium sowie Erwachsenen- und Weiterbildung,
- 190 • Aufbau von demokratischen Beteiligungsstrukturen (z.B. in der Jugendarbeit),
- 191 • Stärkung der Demokratiewerk in Strukturen wie dem organisierten Sport,
- 192 • Angebot von Medienkompetenztraining und Radikalisierungsprävention im Netz,
- 193 • Verstärkte Arbeit mit radikalierungsgefährdeten Personen,
- 194 • Ausbau von interkultureller und interreligiöser Begegnung und Jugendaustausch,
- 195 • Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit.

196

197 Von diesen Überlegungen ausgehend soll das Landesprogramm insbesondere

- 198 • demokratische Werte, gesellschaftspolitische Handlungskompetenz sowie
199 bürgerschaftliches Engagement im Sinne des Landesprogramms stärken,
- 200 • die Akzeptanz religiöser, kultureller, ethnischer, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
201 fördern,
- 202 • das demokratische Gemeinwesen sowie das Engagement für Teilhabe und Diversity
203 stärken,
- 204 • Demokratiebildung in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen sowie der
205 Jugend- und Erwachsenenbildung unterstützen,
- 206 • zum Abbau und zur Prävention von Rechtsextremismus sowie Rassismus und aller
207 anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere
208 Islamfeindlichkeit, LSBTIQ*-Feindlichkeit, Frauenfeindlichkeit und Antisemitismus, in
209 unserer Gesellschaft beitragen,
- 210 • Projekte fördern, die gezielt jüdisches Leben im Land unterstützen und sichtbar
211 machen sowie Antisemitismus entgegenwirken,
- 212 • Betroffene von Diskriminierung und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der
213 Wahrnehmung ihrer Rechte stärken,
- 214 • auf rechts motivierte und rassistische Gewalt sowie vorurteilsmotivierte Gewalt und
215 Hasskriminalität mit Unterstützungsangeboten für Betroffene reagieren,
- 216 • eine kritische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen fördern, vor
217 allem in der Erscheinungsform des politisch motivierten Extremismus sowie des
218 Islamismus und Salafismus,

- 219
- zur Prävention von Radikalisierungsprozessen beitragen,
- 220
- Menschen, die rechtsextremistische oder religiös radikalisierte Gruppierungen
- 221
- verlassen wollen, beziehungsweise Angehörige, die Personen bei diesem Prozess
- 222
- begleiten möchten, informieren, beraten und unterstützen,
- 223
- Bürgerdialoge und andere Austauschformate fördern, die die Zusammenarbeit
- 224
- zwischen Kommunen, Land und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe verbessern,
- 225
- neue Formate der demokratischen Teilhabe von Menschen und Gruppen entwickeln,
- 226
- die bisher noch nicht erreicht werden konnten,
- 227
- Medienkompetenz vermitteln, innovative Gegenstrategien fördern und über Hass im
- 228
- Netz aufklären,
- 229
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte für die Vermittlung von
- 230
- menschenrechtsorientierten Werten und in den weiteren genannten
- 231
- Handlungsfeldern fortbilden,
- 232
- durch beratende und wissenschaftliche Begleitung innovative Projektansätze
- 233
- identifizieren und in nachhaltige Strukturen überführen.

234 **1. Aktive Bürgergesellschaft – Lebendige Demokratie gestalten**

235 Eine aktive Bürgergesellschaft begründet die Basis für eine gemeinsame Strategie für
236 Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit. Dieser bisher im Landesprogramm für
237 Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit verankerte Ansatz wird auch zukünftig weiterverfolgt.
238 Mit dem Landesprogramm sollen Bürgerinnen und Bürger zur demokratischen Teilhabe an
239 menschenrechtsorientierten, demokratischen und pluralen Alltagskulturen in einer
240 engagierten und aktiven Zivilgesellschaft eingeladen werden.

241 **Bürgerschaftliches Engagement — ein Grundpfeiler der Demokratie**

242 Eine demokratische und soziale Gesellschaft setzt großes Vertrauen in engagierte
243 Bürgerinnen und Bürger. Die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere
244 und die demokratische Mitgestaltung eines solidarischen Miteinanders sind von wesentlicher
245 Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

246 In den letzten Jahren hat das freiwillige Engagement einen deutlichen Aufschwung erlebt.
247 Die Landesregierung möchte durch die Entwicklung einer Engagementstrategie die
248 Förderung des Engagements, den Zusammenhalt in der Gesellschaft und die Solidarität
249 zwischen den Generationen weiter stärken. Die Zivilgesellschaft ist dabei eine verlässliche
250 Partnerin des Staates, auf die er angewiesen ist. Das zeigt sich vor allem in
251 Krisensituationen – wie zuletzt in der Corona-Pandemie oder in der Unterstützung
252 ukrainischer Geflüchteter. Dazu braucht es Netzwerkstrukturen zur Engagementförderung,
253 die es auf allen Ebenen weiter auszubauen gilt.

254 Ehrenamtliches Engagement fördert eigene Potentiale, vermittelt neue Fähigkeiten und
255 bietet vielfältige Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitgestaltung. Dazu braucht es neben
256 stabilen Netzwerkstrukturen ebenso Einrichtungen und Ansprechpersonen zur
257 Engagementförderung auf allen Ebenen. Auch zukünftig werden Menschen darin unterstützt,
258 sich für eigene und gesellschaftliche Aufgaben stark zu machen. Dafür sollen die
259 Bildungsangebote, Unterstützungsstrukturen, Rahmenbedingungen und Netzwerke für
260 bürgerschaftliches Engagement, auch im Rahmen der Engagementstrategie des Landes,
261 weiterentwickelt werden. Vereine und Verbände sind prägender Teil der Zivilgesellschaft,
262 begleiten und stärken professionell das bürgerschaftliche Engagement und leisten einen
263 eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und die
264 Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft.

265

266

267 **Zusammenhalt und Teilhabe in Zeiten des demografischen Wandels**

268 Der demografische Wandel bietet eine Chance, das Bewusstsein für Demokratie und
269 Teilhabe zu festigen und die Bürgerinnen und Bürger für politische Themen zu
270 sensibilisieren. Die aktive Mitgestaltung von Veränderungsprozessen vor Ort stärkt den
271 Zusammenhalt und die Identifikation mit dem Gemeinwesen und eröffnet den Menschen die
272 Möglichkeit, die Potentiale und Ergebnisse einer Teilhabe an politischen
273 Entscheidungsprozessen zu erleben. Die Altersstruktur in der Bevölkerung verlangt
274 insbesondere in den Städten und Gemeinden nach neuen Wegen im Zusammenspiel von
275 Kommunen, Trägern, Verbänden und der Bürgerschaft, die das wachsende Interesse z. B.
276 von Älteren, Jugendlichen, Zugezogenen u.a. an der Mitgestaltung und Mitverantwortung der
277 gesellschaftlichen Entwicklung berücksichtigen müssen.

278 Die 2011 gegründete Demografie-Allianz stärkt das bürgerschaftliche Engagement im
279 ländlichen Raum und trägt dazu bei, das eigene Lebensumfeld aktiv mitzugestalten, im
280 Miteinander positive Unterstützung zu erhalten und sich mit seinem Gemeinwesen stärker zu
281 identifizieren. Neben der konstruktiven Gestaltung des demografischen Wandels werden hier
282 Menschen aller Gesellschaftsschichten und Altersgruppen zusammengebracht und dazu
283 ermutigt, sich gemeinschaftlich für ihr soziales Umfeld zu engagieren. Dieses Engagement
284 zu begleiten und anzuerkennen ist ein essentieller Beitrag zur Demokratieförderung in
285 unserem Land.

286 **Zivilgesellschaft vor Ort**

287 Das aktive Eintreten für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit sowie die
288 Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit bedürfen der Zusammenarbeit
289 von Politik, Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Gerade in einem ländlich
290 strukturierten Land wie Sachsen-Anhalt ist die Kommune ein zentraler Ort, an dem
291 Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit gelebt werden.

292 Vielerorts haben sich in Sachsen-Anhalt ehrenamtliche Bündnisse und Initiativen gegründet,
293 um durch aktives, demokratisches Handeln vor Ort Ausgrenzung, Rassismus und Gewalt
294 entgegenzuwirken und gezielt mit Menschen mit Migrationsgeschichte lokal
295 zusammenzuarbeiten. Bündnisse und Initiativen werden häufig von dem Engagement der
296 Kirchen, der Gewerkschaften, von Bildungseinrichtungen, Frauenzentren, Jugend- und
297 Kulturvereinen getragen. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit und lokalen Verankerung können
298 sie den Herausforderungen vor Ort schnell begegnen.

299 In den „Partnerschaften für Demokratie“, die sich im Bundesprogramm „Demokratie leben!“
300 direkt vor Ort für die Demokratie einsetzen, erarbeiten Engagierte aus Politik, Verwaltung
301 und Zivilgesellschaft eine den lokalen Erfordernissen angepasste Strategie zur Stärkung
302 einer lebendigen und vielfältigen Alltagskultur. So wirken immer mehr Aktive aus der
303 Kommunalpolitik, der Jugendarbeit, den Vereinen und Verbänden, der Wirtschaft und der
304 Verwaltung vor Ort zusammen, um Demokratie und Vielfalt erlebbar zu machen. Die
305 Gründung und Arbeit von lokalen Bündnissen und Initiativen für Demokratie werden gezielt
306 gefördert und gestärkt. Zur Beteiligung von jungen Menschen sind in den „Partnerschaften
307 für Demokratie“ Jugendforen verankert, die noch stärker vernetzt werden sollen.

308 Durch das landesweite Netzwerk für Demokratie und Toleranz erhalten lokale Initiativen
309 zusätzlich regelmäßig Informationen über Aktivitäten auf Landesebene sowie über
310 Förderprogramme und Aktionen anderer lokaler Zusammenschlüsse. Sie werden zu
311 Workshops und Konferenzen eingeladen und können auf diesem Weg eigene landesweite
312 oder lokale Projekte initiieren. Das Netzwerk fördert die demokratische Kultur in unserem
313 Bundesland. Dazu gehören seit einigen Jahren auch Verbände aus Feuerwehr, Sport,
314 Wohlfahrt, Gleichstellung und Migration, die im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch
315 Teilhabe“ mitwirken und so ihre vereins- und verbandsinternen Strukturen demokratisch
316 stärken.

317 Der Sport ist maßgeblicher Träger für ehrenamtliches Engagement, stellt er doch jenen
318 Bereich in unserer Gesellschaft dar, in dem der höchste Anteil ehrenamtlicher Arbeit
319 geleistet wird. Mit mehr als 3.000 Sportvereinen bietet der organisierte Sport des Landes
320 Sachsen-Anhalt eine flächendeckende Struktur, die auf Gleichberechtigung, Mitbestimmung
321 und Teilhabe aller Vereinsmitglieder basiert. Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
322 bekennt sich als Dachverband der Sportorganisationen in seiner Satzung klar zu den
323 Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft. Er ist offen für alle sportinteressierten
324 Menschen, er integriert sie in den Sport, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit,
325 ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Parteizugehörigkeit, geschlechtlicher
326 und sexueller Identität oder gesellschaftlichen Stellung. Mit vielfältigen Angeboten bietet der
327 Sport Gelegenheit für solidarisches, respektvolles und demokratisches Handeln, vermittelt
328 und festigt ethische Werte wie Fairness und Toleranz. Zugleich wirkt er aktiv gegen
329 Diskriminierung, politischen Extremismus, Gewalt und Queerfeindlichkeit entgegen.

330 Der niederschwellige Zugang über künstlerische Methoden und Formate der Soziokultur
331 erscheint für die Demokratiebildung aller Altersklassen und Milieus in besonderem Maße
332 geeignet. Soziokulturelle Vereine und Zentren haben den Anspruch, Menschen in ihrer
333 Vielfalt zusammen zu bringen und ihren Kulturen sowie künstlerischem Ausdruck Raum zu

334 geben. Durch niederschweligen Kontakt und diversitätssensibel angeleiteten Austausch
335 bietet die Soziokultur die Chance, transkulturelle Prozesse zu starten. Das kann einen
336 wertschätzenden Umgang und den Abbau von Vorurteilen durch Selbsterkenntnis
337 begründen. Da die Inhalte der Soziokultur sich am gesellschaftlichen Diskurs orientieren,
338 übernehmen soziokulturelle Akteure und Akteurinnen seit Jahren politische Verantwortung
339 und gestalten gesellschaftliches Zusammenleben im Rahmen von Kulturprojekten mit. Dabei
340 werden unterschiedliche Dimensionen der Vielfalt berücksichtigt; Projekten für
341 Geschlechtergerechtigkeit bietet die Soziokultur beispielsweise ebenso Platz wie Projekten
342 gegen Hass im Netz.

343

344 **Beratung und Unterstützung vor Ort**

345 Die aktive Auseinandersetzung mit Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit
346 wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch bedarfsgerechte
347 Angebote im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus unterstützt. Die Arbeitsstelle
348 Rechtsextremismus informiert über Aktivitäten und Hintergründe rechtsextremer Strömungen
349 und bietet fachliche Expertise im Themenfeld. Die in allen Regionen Sachsen-Anhalts tätigen
350 Mobilen Beratungsteams begleiten zivilgesellschaftliche Akteure in ihrem Engagement
351 gegen rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen, Handlungen und Aktionen.
352 Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ entwickeln sie mit den Ratsuchenden vor Ort
353 Lösungsstrategien und begleiten diese bei der Umsetzung. Ziel der gemeinwesenorientierten
354 Beratungsarbeit ist der Aufbau langfristiger zivilgesellschaftlicher Strukturen.

355 Auch die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt informiert Amts- und
356 Mandatspersonen, Behörden und Zivilgesellschaft über extremistische Strukturen in den
357 Regionen und berät bei Bedarf über Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit solchen
358 extremistischen Bestrebungen.

359 Das Ausmaß rechter und rassistischer Gewalttaten bleibt besorgniserregend hoch. Hiervon
360 sind Menschen mit Migrationsgeschichte oder einer ihnen zugeschrieben ethnischen
361 Zugehörigkeit besonders betroffen. Zunehmend geraten aber auch jene ins Visier rechts
362 motivierter Täterinnen und Täter, die von ihnen als politische Gegnerinnen und Gegner
363 identifiziert werden, z.B. in der Kommunalpolitik Engagierte oder Journalistinnen und
364 Journalisten. Die Fachberatungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer
365 Gewalt unterstützen Betroffene und deren Umfeld bei der Bewältigung der materiellen und
366 immateriellen Folgen der Tat und bei der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit. Mit
367 ihrem unabhängigen Monitoring dokumentiert die Opferberatung das Ausmaß politisch
368 rechts motivierter Gewalt in Sachsen-Anhalt. Sie unterstützt die Selbstorganisation

369 (potentiell) Betroffener sowie Initiativen, die sich für Betroffene rechter Gewalt und für eine
370 solidarische Gesellschaft einsetzen. Dort wo Diskriminierung und Rassismus die Teilhabe
371 verhindern, steht den Betroffenen eine Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus &
372 Diskriminierung zur Seite. Diese dokumentiert angezeigte Fälle von Diskriminierung aufgrund
373 rassistischer, ethnischer und religiöser Zuschreibungen und sensibilisiert über die Mitarbeit in
374 landes- und bundesweiten Gremien und Netzwerken gesamtgesellschaftlich für die
375 Problemlage.

376 Eine lebendige Demokratie hängt ganz wesentlich von der Bereitschaft der Bürgerinnen und
377 Bürger ab, sich politisch und sozial vor Ort zu engagieren. Umso besorgniserregender sind
378 Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Wer sich in den Dienst
379 des Gemeinwesens stellt, sollte nicht befürchten müssen, sich wegen seines Engagements
380 besonderen Risiken für Leib und Leben auszusetzen. Es sollen daher geeignete
381 Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, um für Amts- und Mandatspersonen in Sachsen-
382 Anhalt Sicherheit zu gewährleisten.

383 **Unterstützung für jüdisches Leben, Kampf gegen Antisemitismus**

384 Ergänzt wird diese Beratungslandschaft durch eine dezidierte Beratungsstelle für
385 antisemitische Vorfälle, die neben der Beratung von Betroffenen, Angehörigen sowie
386 Zeuginnen und Zeugen auch Fachberatungen für Institutionen anbietet. Die Beratungsstelle
387 arbeitet eng mit einer Recherche- und Meldestelle Antisemitismus zusammen, welche sich
388 mit dem Monitoring antisemitischer Vorfälle nach bundesweit einheitlichen Vorgaben
389 beschäftigt. Hierdurch wird im Land ein starkes Netzwerk geknüpft, damit antisemitische
390 Vorfälle intensiver in den Blick genommen werden, die Betroffenen Hilfe erfahren sowie
391 Politik und Gesellschaft Anregungen für ihr demokratisches Handeln bekommen.

392 Der Koalitionsvertrag bekräftigt die bereits bestehende enge Verzahnung des
393 Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit mit dem Landesprogramm für
394 jüdisches Leben und gegen Antisemitismus. Das Ziel, Projekte zu fördern, die gezielt
395 jüdisches Leben unterstützen und sichtbar machen sowie Antisemitismus entgegenwirken,
396 ist nunmehr ausdrücklich in der Präambel zum Demokratie-Programm verankert.

397 Wichtig ist es, die notwendige Fachlichkeit von entsprechenden Projekten weiter zu stärken,
398 Fragen zu den angestrebten Zielen und Zielgruppen zu reflektieren und eine Differenzierung
399 sicherzustellen, die etwa zwischen notwendiger Begegnung mit jüdischem Leben und dem
400 Kampf gegen Antisemitismus unterscheidet oder auch zwischen Prävention und Intervention.
401 Noch immer viel zu oft vorzufindenden Stereotypen ist entgegenzuwirken. Notwendig sind

402 zeitgemäße Kriterien für die Qualität von Projekten und deren Implementierung und
403 Begleitung.

404

405 Besondere Herausforderungen bestehen mit Blick auf zunehmenden Hass in den sozialen
406 Medien und auf Weltbilder von Verschwörungserzählungen, die gerade im Zusammenhang
407 mit der Corona-Pandemie viel Zulauf gefunden haben. Projekte, die sich an Erwachsene
408 wenden, sollten vermehrt neben solche für Kinder und Jugendliche treten. Es ist Anliegen
409 des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit, dass auch islamischer und
410 israelbezogener Antisemitismus mit in den Blick genommen wird. Dialogische oder
411 dialogische Formate können hier hilfreich sein.

412

413 **Prävention und Deradikalisierung**

414

415 Unter dem Dach des Landesprogramms werden Zugänge zu jungen Menschen mit
416 Affinitäten zu extremistischen Ideologien erschlossen, um demokratieablehnenden und
417 menschenfeindlichen Haltungen pädagogisch zu begegnen. Hierbei soll jungen Menschen
418 unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes Wege aufgezeigt werden, sich von politisch oder
419 religiös motivierten Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu distanzieren. Ziel der
420 Präventionsarbeit ist es, Radikalisierungen früh zu erkennen und Ansatzpunkte zu finden,
421 ihnen mit pädagogischen, sozialräumlichen und politischen Maßnahmen entgegenzuwirken.
422 Bei der Ausgestaltung der Präventions- und Deradikalisierungsangebote gilt es, auch die
423 Zielgruppe der Erwachsenen zu berücksichtigen.

424 In verschiedenen Präventions- und Deradikalisierungsprojekten konnten zudem Kenntnisse
425 gewonnen werden, um den Ausstieg bzw. die Distanzierung von rechtsextremen Ideologien
426 oder Milieus zu unterstützen, wobei die Fortführung dieser Bemühungen weiterhin ein
427 Kernanliegen bleibt. So unterstützt die „Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus“
428 landesweit Beratungsstellen der Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen an
429 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Rechtsextremismus und Familie.
430 Ziel ist es, Distanzierungsprozesse vom Rechtsextremismus zu fördern bzw. den Einstieg
431 von Kindern und Jugendlichen in die rechte Szene zu verhindern. Fachkräfte werden dabei
432 unterstützt, Handlungssicherheit in Bezug auf die Thematik in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern
433 zu erlangen.

434 Seit dem Jahr 2014 begleitet und unterstützt die Ausstiegshilfe EXTRA (Extremismus-
435 Ausstieg) als bislang einziges Angebot zur tertiären Prävention erfolgreich ausstiegswillige
436 rechtsextremistische Personen bei der Lösung von der Szene und der Deradikalisierung. Im

437 Mittelpunkt stehen dabei die Abkehr von rechtsextremistischen Einstellungen und
438 Handlungsmustern, das Lösen radikalierungsbegünstigender (sozialer) Begleitprobleme
439 und die Vorbildwirkung für andere Ausstiegswillige.

440 Im Interesse und einer gemeinsamen ganzheitlichen Präventionsstrategie gegen
441 extremistische Haltungen und Ideologien ist es sinnvoll und geboten, daran anzuknüpfen und
442 auch Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und auszubauen, um islamistischen und
443 salafistischen Radikalisierungen vorzubeugen. Angesichts der gravierenden Unterschiede in
444 den Extremismen bei Radikalisierungsmotivationen, ideologischen Beweggründen oder
445 Zielvorstellungen bedarf es differenzierender Betrachtungsweisen. Handlungsempfehlungen
446 müssen abhängig von jeweiligen Spezifika ausfallen. Dabei sind bei islamistischen und
447 salafistischen Radikalisierungen z.B. immer auch religiös-weltanschauliche Vorstellungen
448 sowie kulturelle und lebensweltliche Aspekte zu beachten

449 Eine besondere Herausforderung besteht darin, Prävention in Sachsen-Anhalt so zu
450 gestalten, dass bereits im Vorfeld und in Frühphasen eine Radikalisierungstendenz erkannt
451 wird, um eine stärkere Identifizierung mit der islamistischen/salafistischen Ideologie und
452 Bewegung zu verhindern. Dieser Ansatz beschränkt sich nicht nur auf eine Arbeit mit
453 potentiell „gefährdeten“ Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch staatliche und
454 kommunale Einrichtungen sowie zivilgesellschaftlich Engagierte sollen im Rahmen des
455 Landesprogramms im Sinne eines differenzierten Umgangs mit Fragen von Religion,
456 Identität und islamischen Glaubenswelten sensibilisiert werden. Die Präventionsmaßnahmen
457 richten sich an Mitarbeitende, die im Zusammenhang mit jugendphasentypischen
458 Suchbewegungen und Konflikten mit islamistischen/salafistischen Ansprachen in Kontakt
459 kommen können. Darüber hinaus sollen auch jene Akteurinnen und Akteure angesprochen
460 werden, die Einfluss auf eine Veränderung des öffentlichen Diskurses sowie jene politischer
461 Rahmenbedingungen haben, die einer Teilhabe und Zugehörigkeit von Menschen
462 muslimischen Glaubens und von Menschen mit Migrationsgeschichte entgegenstehen (z. B.
463 Journalistinnen und Journalisten, Politikerinnen und Politiker, Fachkräfte für Lehrpläne und
464 Lernmaterialien). Schließlich richtet sich die Präventionsarbeit auch an Jugendliche und
465 junge Erwachsene, um ihnen Alternativen zu islamistischen/salafistischen Deutungs- und
466 Gemeinschaftsangeboten aufzuzeigen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
467 Analog werden diese Ansätze und Handlungsfelder bei der Prävention und Deradikalisierung
468 von rechtsextremen Einstellungen weiterhin forciert. Erfolgreiche Beispiele für solche
469 Sensibilisierungsmaßnahmen gibt es bereits. So führen freie Träger sowie die
470 Verfassungsschutzbehörde regelmäßig Schulungen in der öffentlichen Verwaltung und in

471 den Justizvollzugsanstalten durch, bei denen die Mitarbeitenden u.a. lernen, wie sie
472 Hinweise auf mögliche Radikalisierungsprozesse identifizieren können.

473 Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung,
474 einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen und geschlechtlichen Identität sind
475 schwerwiegende Verstöße gegen das demokratische Selbstverständnis. Chancengleichheit,
476 Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung sind erklärte Ziele des Landesprogramms.
477 Das Land setzt sich dafür ein, dass alle Menschen in Sachsen-Anhalt ein selbstbestimmtes,
478 unabhängiges und freies Leben führen und in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen
479 Lebens in gleicher Weise teilhaben und mitbestimmen können. Betroffene sind zugleich
480 wichtige Personen, die sich in Selbstvertretungen organisieren und ihre Stimme in den
481 öffentlichen Raum einbringen. Deshalb verfolgt die Landesregierung Strategien zur
482 Verbesserung des Schutzes vor Diskriminierung und besonders zur Stärkung der
483 Anerkennung von Diversität. Beispiele sind der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-
484 Behindertenrechtskonvention, die Landesprogramme für ein geschlechtergerechtes
485 Sachsen-Anhalt, das Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen,
486 Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und Intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI)
487 und das Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen
488 Antisemitismus.

489 Insbesondere im ländlichen Raum sind Selbstvertretungen und Unterstützungsnetzwerke
490 häufig nicht hinreichend vorhanden. Mit dem Auf- und Ausbau von Beratungsangeboten für
491 von Diskriminierung Betroffene sowie durch die Vernetzung verschiedener
492 Selbstvertretungen sollen Betroffene unterstützt und die Mitmenschen für
493 Alltagsdiskriminierung sensibilisiert werden.

494 **Netze knüpfen für Demokratie**

495 Die Vernetzung einzelner Handlungsfelder und ihrer Akteurinnen und Akteure ist nicht nur
496 auf lokaler Ebene ein wichtiges Element für den Erfolg des Ganzen, auch auf Landesebene
497 werden Strukturen benötigt, die ein gemeinsames und aufeinander abgestimmtes Handeln in
498 den Bereichen Radikalisierungsprävention, Demokratie- und Engagementförderung
499 ermöglicht. Dazu werden sich die Akteurinnen und Akteure des Landesprogramms für die
500 Umsetzung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Bekämpfung von
501 Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus und für das Demokratiefördergesetz
502 weiter einsetzen sowie an der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie aktiv
503 begleiten.

504 Die Landeskoordinierungsstelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ führt die
505 Handelnden dieses Landesprogramms, der Partnerschaften für Demokratie, des
506 Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus und der Modellprojekte zusammen und
507 unterstützt den Aufbau einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und
508 Vernetzungsstruktur auf Landesebene. Ziel ist es, überregionale und lokale Maßnahmen der
509 Prävention und Intervention im Themenfeld zu bündeln und zu vernetzen. Die
510 Geschäftsstelle des Netzwerks für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für
511 politische Bildung unterstützt seit 2005 Akteure im Land Sachsen-Anhalt, die mit dem Ziel
512 der Stärkung der demokratischen Kultur in unserem Bundesland aktiv sind.

513 Übergreifende Zielsetzungen sind die Sensibilisierung der Bevölkerung in der Prävention von
514 Rechtsextremismus und Rassismus, die Vernetzung und Beratung lokaler und landesweiter
515 Personen und Organisationen sowie Angebote von Information, Qualifizierung und
516 Förderung für Ehren- und Hauptamtliche.

517 **2. Bildung für eine demokratische Gesellschaft**

518 Bildung im 21. Jahrhundert beginnt mit der frühen Kindheit und begleitet uns bis ins hohe
519 Alter. Die Bildungseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt müssen Grundlagen der
520 Demokratie kontinuierlich vermitteln. Deshalb fördert das Land Sachsen-Anhalt
521 lebensbegleitende Demokratiebildung. Das umfasst politische Bildung, Partizipation,
522 demokratische Alltagsgestaltung, Anerkennung von Vielfalt, kulturelle Bildung und
523 zivilgesellschaftliches Engagement. Lebensbegleitendes soziales, inter- und transkulturelles
524 Lernen eröffnet Räume für die Entwicklung von Wissen, Kompetenzen und Haltungen, die
525 für Mitbestimmung und Mitgestaltung in einer demokratischen Gesellschaft wesentlich sind.
526 In diesem Sinne fördert das Landesprogramm Demokratiebildung in Kindertagesstätten,
527 Schulen und Hochschulen sowie der Jugend- und Erwachsenenbildung, um demokratisches
528 Handeln und Denken zu erlernen, einzuüben und selbstständig im Alltag anzuwenden.
529 Demokratiepädagogik soll in der Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte
530 stärker verankert werden.

531 **Frühe Bildung: Kindertageseinrichtungen**

532 Kindertageseinrichtungen sind der Ort, an dem die Jüngsten unserer Gesellschaft erstmals
533 in ihrem Leben in größeren Gruppen agieren und damit ihre sozialen Kompetenzen
534 substanziell entwickeln können. Hier lernen Kinder Gemeinschaft, gesellschaftliche Vielfalt,
535 aber auch Ungleichbehandlungen und Diskriminierung kennen. Um ihr Recht auf
536 demokratische Teilhabe wahrnehmen zu können, müssen Kinder entsprechende
537 Kompetenzen entwickeln und erproben können.

538 Das Programm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ sowie die Aus-, Fort- und
539 Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte im Land Sachsen-Anhalt beinhalten bereits
540 viele dieser Impulse. Um demokratische Bildung und Teilhabe in den
541 Kindertageseinrichtungen zu gestalten, werden die Inhalte des Bildungsprogramms „Bildung:
542 elementar“ weiterentwickelt und um neue Inhalte wie Demokratiebildung, Kinderrechte,
543 interkulturelle Bildung, Umwelt- sowie Medienbildung erweitert.

544 Das Landesprogramm fördert daher Maßnahmen, die

- 545 • die demokratische Teilhabe von Kindern in den Kindertageseinrichtungen zum
546 Zielhaben,
- 547 • einen wertschätzenden Umgang mit sozialer und kultureller Vielfalt anregen,

- 548 • die Aufklärung über und einen kritischen Umgang mit Vorurteilen, Diskriminierung
549 und Gewalt beinhalten,
- 550 • Resilienz und Selbstwirksamkeit fördern und die Kinder dazu befähigen, selbst gegen
551 Ungerechtigkeit und Ausgrenzung aktiv zu werden,
- 552 • Partizipation im KiTa-Alltag für alle Kinder ermöglichen,
- 553 • Anerkennung von Vielfalt und Vorurteilsprävention in Erziehungspartnerschaften und
554 im Sozialraum thematisieren,
- 555 • innovative Ansätze entwickeln bzw. auf eine größere Breitenwirkung bewährter
556 Ansätze abzielen,
- 557 • eine Qualitätssteigerung der Demokratiebildung in den Kindertageseinrichtungen
558 bewirken.

559 **Demokratiebildung an Schulen**

560 Das pädagogische Handeln in Schulen wird von Werten und Haltungen getragen, die sich
561 aus dem Grundgesetz, der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt und aus der Erklärung
562 der Menschenrechte der Vereinten Nationen ableiten lassen. Die Unantastbarkeit der
563 Menschenwürde ist der Kern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und damit
564 auch des pädagogischen Handelns an der Schule. So heißt es im § 1 des Schulgesetzes
565 unter anderem: „Schule ist insbesondere gehalten,

- 566 • die Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Würde des Menschen, zur
567 Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden, zur Anerkennung
568 und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zu
569 verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und zu friedlicher Gesinnung zu erziehen,
- 570 • die Schülerinnen und Schüler auf die Übernahme politischer und sozialer
571 Verantwortung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzubereiten,
- 572 • die Schülerinnen und Schüler zu individueller Wahrnehmungs-, Urteils- und
573 Entscheidungsfähigkeit in einer von neuen Medien und Kommunikationstechniken
574 geprägten Informationsgesellschaft zu befähigen,
- 575 • die Schülerinnen und Schüler zu Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und zur
576 Völkerverständigung zu erziehen sowie zu befähigen, die Bedeutung der Heimat in
577 einem geeinten Deutschland und einem gemeinsamen Europa zu erkennen.

578 Die fachlichen Grundlagen für die Demokratiebildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt
 579 bilden das Schulgesetz und die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK)
 580 „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in
 581 der Schule“ und „Menschenrechtsbildung in der Schule“. Ziel dieser Empfehlungen ist es, die
 582 Länder in ihren Bemühungen zu unterstützen, junge Menschen in ihrem Engagement für
 583 eine demokratische Gesellschaft und ihrem entschiedenen Eintreten gegen
 584 antidemokratische und menschenfeindliche Haltungen und Entwicklungen zu bilden und zu
 585 stärken.

586 Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind alle Schulen angehalten, politische
 587 Bildung und Demokratieerziehung in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns zu
 588 stellen. In den Lehrplänen ist Politische Bildung bzw. Demokratiebildung als
 589 fächerübergreifendes und handlungsorientiertes Prinzip demokratischer Schul- und
 590 Unterrichtskultur verankert. Wichtigstes Ziel muss es dabei sein, bei den Schülerinnen und
 591 Schülern neben dem Wissen um gesellschaftliche Zusammenhänge, politische
 592 Beteiligungsrechte und demokratische Strukturen Kompetenzen für deren Gebrauch zu
 593 vermitteln, um damit demokratisches Engagement und aktive Teilhabe erfahr- und erlebbar
 594 zu machen.

595 Grundlage hierfür bildet der „Referenzrahmen der Kompetenzen für Demokratische Kultur“
 596 des Europarates:



597

598

599

600 **Politisch-historische Bildung**

601 Die Erinnerungskultur ist Teil historisch-politischer Bildung und somit auch Gegenstand des
602 demokratischen Lernens. Gedenkstätten bieten die Möglichkeit, geschichtliche
603 Entwicklungen an authentischen Orten kennenzulernen. Die Stiftung Gedenkstätten
604 Sachsen-Anhalt trägt dazu bei, das Wissen um die Verbrechen während der
605 nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen zu bewahren. Es ist ebenfalls
606 Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der sowjetischen
607 Besetzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu vermitteln.

608 In Verbindung mit Ausstellungen sowie pädagogischen und kulturellen Angeboten fördern
609 Gedenkstätten die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte und Gegenwart. Indem
610 sie die Konsequenzen fehlender Menschenrechte vor Augen führen, ermöglichen
611 Gedenkstätten Impulse für Zivilcourage und für das Engagement für Menschenrechte und
612 Demokratie.

613 Gedenkstättenbesuche werden als Teil der politisch-historischen Bildung und der
614 Erinnerungskultur sowohl im Themenfeld des Nationalsozialismus als auch in der
615 Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit explizit im Lehrplan des Faches Geschichte an den
616 weiterführenden Schulen empfohlen. Die Landeszentrale für politische Bildung fördert seit
617 2019 die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler und der pädagogischen Begleitung der
618 allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen als Vollfinanzierung. Die
619 Landeszentrale für politische Bildung fördert Besuche zu ehemaligen Vernichtungslagern,
620 wie Auschwitz, Treblinka und Babyn Jar und bietet Zeitzeuginnen- und Zeitzeugengespräche
621 , Schulprojekttag und umfangreiche Lehrmaterialien für alle Altersgruppen an. Diese
622 Angebote sind fortzusetzen und zu stärken. Ziel soll es sein, jedem und jeder Jugendlichen
623 im Laufe des Schullebens den Besuch eines Gedenkortes zu ermöglichen.

624 Nicht zu vergessen ist die historische Bildungsarbeit des Landesarchivs Sachsen-Anhalt,
625 insbesondere zur Zeit des Nationalsozialismus und zur Geschichte der DDR und zum
626 Judentum im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts. Die Angebote des Landesarchivs
627 stehen u.a. Lehrkräften und der Schülerschaft kostenlos zur Verfügung und ermöglichen
628 einen Blick auf authentische Schilderungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Eine
629 zunehmende Herausforderung für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit und die damit
630 verknüpfte Bildungsarbeit ist das Fehlen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zur Shoah
631 aufgrund des fortgeschrittenen Alters. Hier wird zukünftig stärker auf Vermittelnde aus der
632 zweiten und dritten Generation, auf Visualisierungstechniken (Augmented Reality, Virtual
633 Reality, Avatare, Hologramme) und andere technische Lösungen zurückzugreifen sein.

634 **Interkulturelles Lernen**

635 Schulen bereiten junge Menschen auf das Leben in einer globalisierten Welt vor. Sie haben
636 unter anderem den Auftrag, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit
637 Migrationsgeschichte durch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und
638 wechselseitigen Respekts zu unterstützen und möglichen fremdenfeindlichen Tendenzen
639 entgegenzutreten. Die interkulturelle Bildung und Erziehung ist fest in den Lehrplänen
640 verankert und findet sich in den Schulprogrammen vieler sachsen-anhaltischer Schulen bzw.
641 in den Ganztagsangeboten wieder. Die Servicestellen Interkulturelles Lernen in Sachsen-
642 Anhalt bieten Schulen Beratung und Begleitung bei interkulturellen Lernprozessen an; die
643 Landeskoordination des Courage-Netzwerks in der Landeszentrale für politische Bildung
644 bietet Schulen Schulprojektstage und Lehrerfortbildungen zum Thema Diskriminierung an. Die
645 Lernenden sollen ein Verständnis für einen respektvollen Umgang miteinander entwickeln
646 und Erfahrungen aus interkulturellen Begegnungen nutzen, um den kulturellen, sprachlichen
647 und religiösen Kontext im Klassenverband, in der Schule, im Wohnviertel oder im
648 Bundesland zu entdecken und deren Bedeutung für das Miteinander einordnen zu können.
649 Ziel muss sein, den Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Religion und/oder
650 kultureller Identifikation und nichtreligiösen Menschen zu fördern. Anstelle einer
651 thematischen Engführung auf die Shoah gilt es hierbei, auch die jahrhunderte-
652 /jahrtausendealte jüdische Vergangenheit in Deutschland und das heutige jüdische Leben in
653 den Blick zu nehmen anstelle einer reinen thematischen Engführung auf die Shoah. So lässt
654 sich statt einer einseitigen Betrachtung von jüdischem Leiden die Vielfalt jüdischen Lebens
655 abbilden. Der Zentralrat der Juden in Deutschland, die Bund-Länder-Kommission der
656 Antisemitismusbeauftragten und die Kultusministerkonferenz haben im Juni 2021 im
657 Rahmen der 374. Kultusministerkonferenz ihre "Gemeinsame Empfehlung zum Umgang mit
658 Antisemitismus in der Schule" hierzu vorgestellt. Hierzu braucht es die Kooperation mit
659 außerschulischen Partnerinnen und Partnern, authentische Bildungsorte sowie mehr
660 Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Schülerinnen- und Schüleraustauschs.

661 Begegnung und Austausch, besonders im Rahmen von Schulpartnerschaften, fördern das
662 interkulturelle Lernen. Internationale Beziehungen gehören heute zu den anerkannten und
663 elementaren Qualitätsmerkmalen einer guten Schule. Im Koalitionsvertrag der achten
664 Legislaturperiode wurde deshalb festgelegt, jedem jungen Menschen in Sachsen-Anhalt
665 während der Schulzeit einen grenzüberschreitenden Austausch zu ermöglichen.

666 **Mitbestimmung im Schulalltag**

667 Ein wesentlicher Bestandteil von Demokratiebildung sind authentische
668 Demokratieerfahrungen im Schulalltag. Voraussetzung dafür ist die demokratische Teilhabe
669 von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungsprozessen.

670 Die bestehenden schulgesetzlichen Regelungen bieten für Kinder und Jugendliche eine
671 Reihe von Möglichkeiten zur Aneignung und Übung demokratischer Verhaltensweisen. Dies
672 beginnt im Grundschulalter und geht weiter über die Mitwirkung in unterschiedlichen
673 Gremien bis hin zur Landesschülervertretung. Ihre Arbeit basiert auf Mitbestimmung,
674 Verhandlungsführung und Kompromissfindung und ist damit umfangreicher Ausdruck einer
675 demokratischen Lebensweise im Schulalltag. Das Landesprogramm unterstützt Aktivitäten
676 zur weiteren Festigung und Ausgestaltung der gesetzlich verbrieften, demokratischen
677 Mitbestimmung im Schulalltag und deren Weiterentwicklung bis in die Klassenbereiche.

678 **Vernetzung und Öffnung in das Gemeinwesen**

679 Demokratiebildung an Schule findet nicht nur im Rahmen von Lehrplänen, sondern auch in
680 Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern– z.B. mit Netzwerken,
681 Demokratieprojekten oder Schülerinnen- und Schülerwettbewerben wie „Jugend debattiert“ –
682 statt. Diese sind eine wertvolle Ergänzung zum Schulunterricht mit dem Ziel, dass sich die
683 Lernenden intensiv mit historisch-politischen Fragestellungen auseinandersetzen. So gibt es
684 in den Schulen Sachsen-Anhalts bereits eine Vielfalt von Handlungsansätzen, die das
685 Bewusstsein für eine demokratische, menschenrechtsorientierte Kultur stärken. Ein
686 besonderes Augenmerk gilt hier nachhaltigen Strategien, die diesen Weg kontinuierlich
687 verfolgen und die Schulen dabei gemeinsam mit externen Bildungseinrichtungen und Orten
688 in das Gemeinwesen öffnen. Hier sind sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Träger
689 außerschulischer Jugend- und Bildungsarbeit wichtige Verbündete der Schulen. Bereits
690 etablierte Maßnahmen, erfolgreich laufende Projekte und bewährte Netzwerke (u.a.
691 UNESCO-Schulen, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, „Lernen durch
692 Engagement“) sind zu stärken und weiterzuentwickeln durch die Beratung und Qualifizierung
693 von Lehrkräften, eine verstärkte curriculare und programmatische Verankerung, die
694 Gewinnung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die
695 Implementierung in die Lehrkräfteaus- und -weiterbildung, den organisatorischen Ausbau der
696 Schulnetzwerke sowie den Ausbau qualitätssichernder Maßnahmen.

697 **Demokratiebildung in der digitalen Welt**

698 Im Landeskonzept zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung
699 in der digitalen Welt“ wird das Lernen mit und über digitale Medien als fächer- und
700 schulformübergreifendes Ziel verstanden. Dieser ganzheitliche Ansatz für Medienbildung in

701 Sachsen-Anhalt hielt bereits Einzug in die Grundsatzbände und Fachlehrpläne der Grund-
702 und Sekundarschulen. Angepasste Lehrpläne für Gymnasien und berufliche Gymnasien
703 sollen zum Schuljahr 2022/23 in Kraft treten.

704 Schülerinnen und Schüler sollen Kompetenzen entwickeln, um digitale Medien in ihrer
705 wirtschaftlichen Bedeutung zu erkennen, ihr Potential für die politische Meinungsbildung und
706 Entscheidungsfindung zu untersuchen und diese zur Teilhabe an der demokratischen
707 Gesellschaft nutzen. Um diese Bildungsziele erreichen zu können, muss die
708 medienpädagogische Kompetenz der Lehrkräfte gestärkt werden.

709 Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) und
710 außerschulisch Bildende aus dem Bereich der Medienkompetenzförderung halten
711 entsprechende Bildungsangebote in Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte bereit.
712 Gleichzeitig sollen Kooperationen zwischen Schule und externen Verbündeten gestärkt und
713 verstetigt werden, um den Anforderungen eines medienkompetenten Handelns in einer
714 digitalisierten Gesellschaft gerecht zu werden.

715 **Ausbau der Demokratiepädagogik**

716 Die Landesregierung will die demokratiepädagogische Erziehung und Bildung an den
717 Schulen ausbauen. In den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien sind schwerpunktmäßig
718 übergreifende Themen- und Kompetenzbereiche verankert, die einen spezifischen Beitrag
719 zum menschenrechtsorientierten Lernen leisten. Dazu gehört das Wissen um den
720 demokratischen Verfassungsstaat, die Kenntnis von politischen Beteiligungsrechten, aber
721 auch die Auseinandersetzung mit extremistischen und rechtspopulistischen Bestrebungen,
722 die die Demokratie gefährden. Die Wissens- und Kompetenzvermittlung zur erfolgreichen
723 Bekämpfung von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt in allen Schulformen soll weiter
724 ausgebaut werden.

725 In der Sekundarschule weist der Grundsatzband des Lehrplans bei den
726 fächerübergreifenden Themen auch das Thema „Mitbestimmen, Mitgestalten – Demokratie
727 leben“ aus, an dessen Realisierung im Unterricht unter anderem die Fächer Sozialkunde,
728 Ethikunterricht und Religionsunterricht teilhaben. Im Grundsatzband des Lehrplans an
729 Gymnasien ist als gemeinsame Aufgabe aller Fächer unter anderem die Ausprägung von
730 Demokratiekompetenz (Demokratisch handeln und Demokratie stärken) benannt. Auch im
731 Berufsbildenden Bereich sind Politik- und Demokratiethemata im Lehrplan verankert. Darüber
732 hinaus sollen in allen Schulformen verstärkt Lerngelegenheiten geschaffen werden, die der
733 Auseinandersetzung mit politischen Themen, demokratischen Prozessen und aktuellen
734 politischen Entwicklungen dienen.

735 Dazu müssen für Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal in allen
736 Ausbildungsphasen Module angeboten werden, die sowohl die individuelle als auch die
737 systembezogene Professionalisierung der Lehrkräfte für alle schulischen, insbesondere
738 unterrichtlichen Prozesse stärken, in denen Kinder und Jugendliche dazu befähigt werden
739 sollen, ein eigenes politisches Verständnis zu entwickeln, an politischen Debatten
740 teilzunehmen und demokratische Mitgestaltungsmöglichkeiten zu nutzen.

741 **Demokratiebildung in Hochschulen und Universitäten**

742 Hochschulen sind mehr als reine Orte der Forschung und der einseitigen
743 Wissensvermittlung. In ihrer „Third Mission“ betten Hochschulen die Übernahme
744 gesellschaftlicher Verantwortung zunehmend stärker in die Forschung und Lehre ein. Die
745 Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt hebt sich in diesem Zusammenhang
746 wissenschaftspolitisch von den anderen Bundesländern ab. Als einziges Bundesland hat es
747 in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen die Third Mission explizit als Gegenstand
748 der Entwicklungsplanung der Hochschulen festgelegt.

749 Im Kontext der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung spielen Wissenstransfer,
750 gesellschaftliches Engagement und Demokratiebildung eine zunehmend wichtigere Rolle in
751 Lehre und Forschung und werden besonders sichtbar über Aktivitäten wie Service Learning,
752 forschendes Lernen, Weiterbildungen oder die Unterstützung unterrepräsentierter
753 Studierendengruppen. Laut Hochschulrahmengesetz (§ 2) beziehen sich Hochschulen
754 entsprechend ihrer Aufgabenstellung auf „Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in
755 einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“. Grundlegende Werte wie
756 Diskriminierungsfreiheit, Wahrung der Menschenrechte, eine demokratische Öffentlichkeit
757 sowie die gemeinsame Verantwortung und Achtung von Vielfalt und Diversität sehen
758 Hochschulen daher als selbstverständliche, offensiv zu vertretende Werte im
759 Hochschulalltag und in der Lehre an.

760 Ausgehend von den Bildungszielen auf Hochschulebene ist Service Learning – Lernen durch
761 Engagement als didaktisches Konzept im Hinblick auf die Demokratiebildung in der Lehre
762 besonders wirksam, da der Kompetenzentwicklungsprozess mit einer zivilgesellschaftlichen
763 Dimension und deren Wertbezügen verknüpft wird. Beim Service Learning – Lernen durch
764 Engagement steht die Integration gesellschaftlichen Engagements in die Lehre und die
765 Bearbeitung konkreter gesellschaftlicher Aufgaben und Problemen im Mittelpunkt. Dabei wird
766 fachliches Lernen mit der Auseinandersetzung individueller Werthaltungen und der
767 Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung in Beziehung gesetzt. In Reflexion dieser
768 Erfahrungen wird das Herausbilden einer Position zu gesellschaftlichem Engagement

769 ermöglicht. Im Sinne des Ausbaus der Demokratiebildung an Hochschulen gilt es, Service
770 Learning - Lernen durch Engagement als Bildungskonzept noch breiter an den Hochschulen
771 zu verankern und in Profilbildungsprozessen der Hochschulen zu berücksichtigen.
772 Flankierend dazu bieten sich didaktische Weiterentwicklungsangebote für wissenschaftlich
773 Mitarbeitende und Lehrenden an.

774 Zur Verstetigung demokratiefördernder Bildungsansätze und -prozesse in der Schule und im
775 Gemeinwesen sollte Demokratiebildung als Querschnittsthema in der ersten Phase der
776 Lehramtsausbildung verankert werden, ebenso wie kritische Informations- und
777 Medienkompetenz als integraler Bestandteil von Curricula (zum Beispiel in der
778 Studieneingangsphase).

779 Zur Untersuchung des Beitrags von Hochschulen zur Demokratiebildung sind
780 Forschungsansätze über das politisch-gesellschaftliche Verhalten von
781 Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu stärken.

782 **Demokratiebildung in der politischen Erwachsenenbildung**

783 Politische Bildung in sozialen Nahräumen gewinnt in der Zeit gesellschaftlicher
784 Transformations- und Umbruchprozesse enorm an Bedeutung. Eine besondere
785 Herausforderung für Bildungsangebote stellt dabei das Erreichen von politikfernen
786 Zielgruppen, insbesondere aber von bildungsunerfahrenen Personengruppen dar.
787 Berücksichtigung des sozialen Nahraums bedeutet die Einbeziehung regionaler Themen, der
788 lokalen Bevölkerung, Lernorte und Zielgruppen bei der Förderung, Planung und
789 Durchführung politischer Bildungsangebote. Dies ist besonders wichtig, wenn spezifische
790 Rahmenbedingungen dagegensprechen, „Standardangebote“ zu unterbreiten, z. B. im
791 ländlichen Raum, in sozialen Brennpunkten oder Regionen mit weitreichenden
792 Umstrukturierungen.

793 Politische Erwachsenenbildung muss das Ziel haben, Anbietende politischer
794 Erwachsenenbildung mit denjenigen zusammen zu bringen, die versuchen, in Netzwerken,
795 Initiativen und Vereinen die Meinungsbildung, Motivation und Partizipation der
796 Zivilgesellschaft mitzugestalten. Engagement- und Kompetenzförderung muss heute Teil des
797 Bildungsauftrags politischer Erwachsenenbildung sein.

798 „Klassische“ Angebote politischer Bildung richten sich zumeist an Teilnehmende mit bereits
799 vorhandenem Interesse für Politik. Politische Bildung muss jedoch zugleich diejenigen
800 erreichen, die gegenüber demokratischen Institutionen skeptisch sind oder über das Handeln
801 politischer Vertretungen verdrossen sind. Dafür braucht es eine genaue Zielgruppen-Analyse

802 und passgenaue Angebote, die an der Lebenswirklichkeit der jeweiligen Zielgruppe
803 ansetzen.

804 Die digitalen Medien beeinflussen die politische Bildung enorm. Politische Entscheidungen
805 werden Dank der sozialen Plattformen in Echtzeit veröffentlicht und dort diskutiert. Die
806 Kommunikation verläuft nicht mehr eindimensional von einem Sender zu vielen
807 Empfangenden, sondern vernetzt, wechselseitig und kurzfristig. Diese Tatsache eröffnet
808 auch für die politische Bildung neue Räume der Partizipation, der Diskussion und der
809 Gestaltung. Diese Räume gilt es zu verstehen und zu nutzen. Die Nutzung der neuen
810 Medien für die politische Bildung setzt bei allen Beteiligten Medienkompetenz im Sinne einer
811 gewissenhaften, reflektierten und politisch verantwortlichen Nutzung dieser Möglichkeiten
812 voraus.

813 Um die Angebote der politischen Erwachsenenbildung zu verbreitern, sind die Ressourcen
814 zu stärken. Dazu gehört auch die weitere Öffnung des Bildungsfreistellungsgesetzes für
815 Angebote der politischen Bildung gemäß Koalitionsvertrag.

816 **3. Vielfalt in Gesellschaft und Beruf**

817 Sachsen-Anhalt ist ein vielfältiges Land, in dem sich Menschen unabhängig ihrer Herkunft,
818 ihrer Religion oder persönlicher Merkmale willkommen fühlen sollen. Das Land Sachsen-
819 Anhalt ist seit jeher geprägt von seiner Zu- und Abwanderungsgeschichte. Schon immer sind
820 Menschen aus anderen Ländern nach Sachsen-Anhalt gekommen. Viele haben hier ihre
821 neue oder zweite Heimat gefunden. Hierfür bedarf es der Stärkung einer vielfältigen, auf
822 demokratischen Werten aufbauende Zivilgesellschaft. Die nachhaltige Vermittlung
823 demokratischer Werte und interkultureller Kompetenzen zur erfolgreichen Gestaltung von
824 Vielfalt (wie Ambiguitätstoleranz, Konfliktfähigkeit, Perspektivenwechsel etc.) in alle Bereiche
825 der Gesellschaft und insbesondere auch am Arbeitsplatz stellt eine Schlüsselfunktion dar.

826 Die Integration und Teilhabe der nach Sachsen-Anhalt zugewanderten und aus Kriegs- und
827 Krisengebieten geflüchteten Menschen ist Ausdruck unseres demokratischen und
828 humanitären Selbstverständnisses. Es braucht Weltoffenheit und Vielfalt, um die Chance, die
829 in der Migration steckt, für eine positive – kulturelle, soziale, wirtschaftliche und auch
830 politische – Entwicklung nutzen zu können. So ist Sachsen-Anhalt auf Zuwanderung
831 angewiesen, auch um den wachsenden Fach- und Arbeitskräftemangel zu bewältigen und
832 wirtschaftlich leistungsfähig zu bleiben. Mit einer gezielten Zuwanderungs- und
833 Integrationspolitik und mit guten Lebens-, Arbeits- und Integrationsbedingungen und der
834 Einbeziehung von Menschen mit Migrationsgeschichte gilt es, dafür zu werben, dass sich
835 Menschen entscheiden, ihre Zukunft nachhaltig in Sachsen-Anhalt aufzubauen. Dabei sind
836 die vorhandenen Potentiale für den Arbeitsmarkt zu erschließen. Mit dem Landesprogramm
837 und im Einklang mit dem Landesintegrationskonzept bekennt sich Sachsen-Anhalt zu
838 diskriminierungsfreier Teilhabe, gleichberechtigten Zugangschancen zum Ausbildungs- und
839 Arbeitsmarkt sowie fairen Beschäftigungsbedingungen.

840 Integration ist dabei sowohl eine Leistung der Aufnahmegesellschaft als auch der Menschen
841 mit Migrationsgeschichte. Basis ist die Achtung der Menschenwürde, der Menschenrechte
842 sowie ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander.

843 Das Zusammenleben funktioniert nur auf Grundlage unseres Rechtssystems und der im
844 Grundgesetz verankerten Werte unserer Demokratie. Informationen über das Leben in
845 Deutschland, über Rechte, Regeln und Grundwerte, Alltagsleben, über Traditionen und
846 Vielfalt an Lebensstilen sollen in leichter Sprache und mehrsprachig zur Verfügung gestellt
847 werden. Integration als wechselseitiger Prozess gelingt dann, wenn Menschen an Bildung
848 und Erwerbsarbeit sowie am Alltagsleben und Gemeinwesen gleichberechtigt teilhaben. In

849 diesem Sinne fördert das Landesprogramm Maßnahmen, die die Teilhabe und
850 Gleichberechtigung aller Menschen in Sachsen-Anhalt stärken.

851 Dies gelingt umso besser, wenn sich Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte auf
852 Augenhöhe begegnen, kennenlernen und das gesellschaftliche Zusammenleben gemeinsam
853 gestalten. Wie das starke Engagement im Zusammenhang mit den ankommenden
854 Geflüchteten aus der Ukraine gezeigt hat, wirkt ein großer Teil der Bevölkerung mit
855 Offenheit, Mitgefühl und Tatkraft an der Aufnahme von Geflüchteten mit. Hier haben
856 Migrantenorganisationen aus dem osteuropäischen Raum schnell Verantwortung
857 übernommen und viele niedrigschwellige Angebote zum Ankommen gestartet.

858 Die Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen der Aufnahmegesellschaft und den
859 Neuankommenden ist ein wesentliches Anliegen dieses Landesprogrammes. Gleiches gilt
860 für das zivilgesellschaftliche Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen
861 Willkommensbündnisse, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Bündnisse und
862 anderen gemeinnützigen Organisationen, denen es um die Stärkung eines demokratischen
863 Gemeinwesens geht.

864 Migrantenselbstorganisationen sind dabei starke Akteurinnen und Akteure mit eigenen
865 Ressourcen, Potentialen und Angeboten, die sowohl die Ankommenden stärken als auch die
866 zivilgesellschaftlichen Netzwerke sowie Behörden fachlich unterstützen.
867 Migrantenorganisationen sowie die unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften sind
868 Multiplikatorinnen, soziale Anlaufstellen und Kulturmittler. Sie sind wichtige Verbündete im
869 Integrationsprozess. Die Potentiale und die Expertise migrantischer Communities sollen für
870 die Gestaltung der Vielfaltsgesellschaft eingebunden werden. Das Landesprogramm will sie
871 durch Engagementförderung, Kompetenzbildung und Empowerment stärken.

872 Die erfolgreiche Integration der Zugewanderten und Geflüchteten ist eng mit sprachlicher
873 und beruflicher Qualifikation verwoben. Die deutsche Sprache gilt als Schlüssel für die
874 Kommunikation und Begegnung im Alltag und öffnet den Zugang zum deutschen
875 Arbeitsmarkt. Sie ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und die Beteiligung an
876 politischen Prozessen. Unabhängig von Vorkenntnissen, Bildungsstand, Geschlecht, Alter
877 oder ausländerrechtlichem Status werden Möglichkeiten zur Sprachförderung angeboten.
878 Für die erfolgreiche berufliche Integration bedarf es neben den Angeboten des
879 Spracherwerbs auch passgenauer Qualifizierungsmöglichkeiten.

880 Eine vielfältige und integrative Gesellschaft bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe am
881 gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Für den Zugang zu diesen Ebenen der
882 Teilhabe bedarf es an konkreten Maßnahmen, wie der Sensibilisierung der Gesellschaft, die

883 Kompetenz gesellschaftliche Konflikte konstruktiv zu bearbeiten, gezielter Mobilisierung von
884 Menschen mit Migrationsgeschichte für politische Repräsentationsstrukturen, wie
885 Kommunalparlamente, Beiräte und andere Gremien sowie der Stärkung der sehr lebendigen
886 Willkommenskultur und der Migrantenorganisationen. Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe
887 ist das erfolgreiche Einbinden aller Menschen bei der Gestaltung des Zusammenlebens.

888 Partizipation an demokratischen Prozessen und das Erleben kultureller Vielfalt sind wichtige
889 Aspekte der internationalen Zusammenarbeit und sollen verstärkt u. a. in den bestehenden
890 Regionalpartnerschaften des Landes eine Rolle spielen. Die Europa- und
891 Internationalisierungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt wird fortgesetzt und fördert
892 internationale Jugendbegegnungen, aber auch altersübergreifende Austauschformate, da
893 über solche Projekte Menschen Erfahrungen in anderen Ländern und mit Gästen aus dem
894 Ausland im eigenen Land vermittelt werden. Damit wird ein Beitrag zu mehr Weltoffenheit
895 geleistet. Neben persönlichkeitsbildenden Aspekten der Maßnahmen können insbesondere
896 junge Menschen somit in der globalisierten Welt interkulturelle Kompetenz erlangen.

897 Die interkulturelle Orientierung und Öffnung von öffentlichen Einrichtungen ist im Sinne
898 erhöhter Teilhabechancen ein weiterer Schwerpunkt des Landesprogramms. Dies geschieht
899 durch Öffnungsprozesse in Behörden und Verwaltungen. So können beispielsweise
900 Maßnahmen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen der Beschäftigten der für
901 die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Zugewanderten zuständigen Landkreise
902 und kreisfreien Städte durch das Ministerium für Inneres und Sport gefördert werden.

903 Ziel muss sein, dass sich die Vielfalt der Mitglieder, die die Gesellschaft bilden, auch in
904 staatlichen Einrichtungen Sachsen-Anhalts widerspiegelt.

905

906 **Diversität in der Arbeits- und Unternehmenswelt**

907 In Sachsen-Anhalt arbeiten Unternehmen zunehmend mit vielfältigen Belegschaften, in
908 denen die Beschäftigten durch unterschiedliche soziale und kulturelle Hintergründe geprägt
909 sind. Durch diversityorientierte Maßnahmen und eine interkulturelle Personal- und
910 Organisationsentwicklung erschließen Arbeitgebende die Potentiale ihrer verschiedenen
911 Mitarbeitenden. Eine an den Grundsätzen von Diversity orientierte Arbeitswelt ist
912 Voraussetzung und Motor für eine inklusive und integrationsfähige Gesellschaft. Dabei ist
913 Diversity entsprechend der Definition der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein Ansatz,
914 der ein menschenrechtlich orientiertes Verständnis von Vielfalt beinhaltet, auf gleiche Rechte
915 abzielt und dabei die Vielfalt und Komplexität von Menschen und ihren Lebenslagen

916 berücksichtigt. Durch diesen Perspektivwechsel von einem problemorientierten hin zu einem
917 ressourcenorientierten Verständnis von Zielgruppen schafft dieser Ansatz soziale
918 Gerechtigkeit und eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre.

919 Für die Förderung der personellen Vielfalt und die Schaffung eines diskriminierungsfreien
920 Arbeitsumfeldes sind Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungs- und
921 Integrationsbeauftragte, Integrations- und Ehrenamtskoordinationen, Gewerkschaften,
922 Betriebs- und Personalräte entscheidende Verbündete. Sie bündeln die Wünsche und
923 Anliegen der verschiedenen Beschäftigungsgruppen und verfügen bereits über Erfahrungen
924 in Fragen der unternehmensinternen Demokratie.

925 Eine faire, tolerante und interessenausgleichende Unternehmenskultur führt in der Folge zu
926 einer höheren Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten und zu mehr Attraktivität eines
927 Unternehmens. Diversity-Management ist deshalb nicht nur eine inklusive Personalstrategie.
928 Als grundlegender Baustein der Unternehmens- und Arbeitsmarktintegration kann es
929 wichtige Beiträge leisten, die Fachkräftesituation in einem Unternehmen zu verbessern und
930 neue Fachkräftepotentiale zu erschließen. Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und
931 Weltoffenheit ist ein Beitrag für einen weltoffenen Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt, an
932 dem ausländische Fach- und Arbeitskräfte willkommen sind. Als Voraussetzung für diesen
933 weltoffenen Wirtschaftsstandort bedarf es eines offenen, wertschätzendes Betriebsklimas in
934 Unternehmen sowie demokratischer und interkultureller Kompetenzen der Belegschaften für
935 einen konstruktiven Umgang mit Vielfalt. Vielfaltsorientierung und Diversität stellen
936 Erfolgsfaktoren dar, um diese aktuellen Herausforderungen effektiv bewältigen zu können.
937 Im Rahmen seiner Fachkräftesicherungsstrategie sowie zur gezielten Unterstützung von
938 kleinen und mittleren Unternehmen bei der Bewältigung des demografischen und des
939 wirtschaftlichen Strukturwandels unterstützt das Land deshalb Unternehmen bei der
940 Implementierung und Umsetzung einer strategischen Personal- und
941 Organisationsentwicklung. Zum einen werden kleine und mittlere Unternehmen durch das
942 Beratungsnetzwerk der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ gezielt zu Strategien und
943 Maßnahmen der interkulturellen Personal- und Organisationsentwicklung und zu Diversity-
944 Management beraten. Zudem tragen regionale Dachverbände und Trägerorganisationen
945 durch interkulturelle und vielfaltsorientierte Beratungs-, Sensibilisierungs- und
946 Schulungsangebote im Rahmen ihrer Projektarbeit zur interkulturellen Öffnung von
947 Unternehmen, Verwaltungen, Vereinen und weiteren relevanten Arbeitsmarktakteurinnen
948 und -akteuren bei. Zum anderen können kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen des
949 Förderprogramms „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“ finanziell gefördert
950 werden, wenn sie Maßnahmen zur mitarbeiterorientierten Personalpolitik und zum Diversity-

951 Management in ihren Unternehmen umsetzen. Neben den kleinen und mittleren
952 Unternehmen nutzen große Unternehmen, Verwaltungen, aber auch Organisationen der
953 Sozialwirtschaft Beratungs- und Begleitprozesse zur Personalentwicklungen, Zertifizierungen
954 und Audits (z.B. Charta der Vielfalt), flexible Arbeitszeitmodelle etc., um den
955 Herausforderungen der Internationalisierung, der Inklusion, der Familienfreundlichkeit und
956 der demografischen Veränderungen strategisch zu begegnen.

957 Das Landesprogramm unterstützt insbesondere folgende Maßnahmen, die auch im
958 Landesintegrationskonzept verankert sind:

- 959 • Interkultureller Dialog, Begegnungsformate, Begegnungsorte, ehrenamtliches
960 Engagement für bzw. mit Menschen mit Migrationsgeschichte,
- 961 • Stärkung von Migrantenselbstorganisationen,
- 962 • Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen, Unternehmen und Organisationen,
- 963 • Vermittlung interkultureller Kompetenz an Fachkräfte in Bildungseinrichtungen, in der
964 Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sowie im Auszubildendenbereich,
- 965 • Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte,
- 966 • verbesserte Anerkennung von Qualifikationen und Nutzung von fachlichen
967 Ressourcen der Menschen mit Migrationsgeschichte,
- 968 • Förderung der Mitwirkung von Menschen mit Migrationsgeschichte an der Gestaltung
969 des Gemeinwesens bspw. im Rahmen von Migrationsbeiräten,
- 970 • Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung,
- 971 • diversityorientierte Maßnahmen und Unterstützungsangebote in Unternehmen,
972 Verwaltungen etc..

973 **4. Medienkompetenz für eine digitale Zivilgesellschaft**

974 Die digital-vernetzten Technologien durchdringen heute nahezu alle Lebensbereiche. Der
975 digitale Wandel und die damit einhergehende Mediatisierung gesellschaftlicher, politischer
976 und kultureller Prozesse bestimmen private und öffentliche Kommunikation, verändern
977 Bildungsformate und revolutionieren die Verbreitung und Rezeption von Informationen. Der
978 Fähigkeit, digitale Medien reflektiert, kritisch und kreativ zu nutzen, kommt heute mehr denn
979 je eine Schlüsselrolle zu, welche Teilhabe und Beteiligung in einer demokratischen, offenen
980 und pluralistischen Gesellschaft ermöglicht. Bei der Förderung von Medienkompetenz geht
981 es heute nicht mehr nur um den Umgang mit digitalen Endgeräten. Vielmehr müssen
982 Menschen befähigt werden, sich in digital-mediatisierten Welten selbstbestimmt bewegen zu
983 können und die digitale Transformation reflektiert aktiv mitzugestalten.

984 Die Corona-Pandemie wirkte wie ein Katalysator, der die großen Herausforderungen, aber
985 auch die weitreichenden Chancen der Digitalisierung zutage treten ließ. Während der
986 Pandemie verlagerten sich viele Aufgaben des öffentlichen Lebens, der Bildung und
987 Arbeitswelt, aber auch ganz private Belange in digitale Räume. Viele Akteurinnen und
988 Akteure haben auf die Notwendigkeit der Kontaktbeschränkung schnell reagiert:
989 Videokonferenzen ersetzen in kürzester Zeit Zusammenkünfte, die dem berufs- und
990 bildungsbezogenen Austausch dienen. Digitale Patenschaften unterstützen Kinder und
991 Jugendliche beim Lernen auf Distanz. Online-Plattformen brachten Menschen zusammen,
992 um sie für zivilgesellschaftliches Engagement sowohl online als auch offline zu motivieren.
993 Es wurden innovative Bildungs- und Beteiligungsformate ins Leben gerufen, mit denen neue
994 Zielgruppen orts- und zeitunabhängig erreicht und zur gesellschaftlichen Teilhabe ermuntert
995 werden können. Dabei trugen auch interaktive Räume wie Social Media-Plattformen zum
996 Abbau kommunikativer Schranken zwischen Zivilgesellschaft und politisch Handelnden bei.

997 **Handlungsfelder in der Demokratiebildung und Medienkompetenzförderung**

998 So sehr der pandemiebedingte Digitalisierungsschub vielfältige Potentiale offenlegte, so
999 deutlich wurden auch bestehende Probleme und Gefahren für ein demokratisches
1000 Zusammenleben. Um eine gleichberechtigte digitale Teilhabe in einer demokratischen
1001 Gesellschaft zu ermöglichen, bedarf es weiterer Anstrengungen beim Ausbau der
1002 technischen Infrastruktur, bei der Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zu digitalen
1003 Medien und insbesondere beim niedrigschwelligen Zugang zu Medienbildungsangeboten.
1004 Davon nicht losgelöst darf die zunehmende Verbreitung von Desinformationen,
1005 Verschwörungserzählungen und demokratiefeindlichen Diskursen im Internet betrachtet
1006 werden. Die oft emotional geführten Desinformationskampagnen, häufig gepaart mit

1007 Diffamierungen Andersdenkender, haben scheinbar die Kraft, diverse Protestgruppen zu
1008 einigen und ihre antidemokratische Haltung in die Öffentlichkeit zu tragen. Die häufig
1009 strategisch platzierten populistischen oder gar extremistischen Botschaften müssen – im
1010 Sinne einer digitalen Medienkompetenz – als solche erkannt, bewertet und kritisch hinterfragt
1011 werden, um selbstbestimmt eigene Positionen zu gesellschaftlichen Fragen finden und
1012 formulieren zu können.

1013 In den vergangenen Jahren war darüber hinaus eine Abwanderung demokratiefeindlicher
1014 und verschwörungsideologischer Gruppierungen und Personen aus den großen Social
1015 Media-Plattformen zu beobachten. Einhergehend mit Forderungen an die
1016 Plattformbetreibenden, bei Desinformation und digitaler Gewalt schneller und konsequenter
1017 zu reagieren, zeigt sich gleichzeitig ein größerer Zulauf zu alternativen Plattformen wie
1018 Telegram oder VK. Darüber hinaus haben geschlossene Messenger-Gruppen in den
1019 vergangenen Jahren einen starken Zuwachs erfahren. Ein ständiges Monitoring derartiger
1020 Phänomene und ihrer Betreibenden erscheint unablässig, um passgenaue Präventions-,
1021 Netzwerk- und Beratungsarbeit gewährleisten zu können. Einer praxisnahen Vermittlung von
1022 Nachrichten- und Informationskompetenz kommt in diesem Zusammenhang eine
1023 entscheidende Rolle zu.

1024 Ein weiteres Problemfeld ist die Hasskriminalität und digitale Gewalt gegenüber der
1025 Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, dem Journalismus und der Pädagogik. Betroffene von
1026 Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ziehen sich nicht selten aufgrund massiver
1027 Diskriminierung aus gesellschaftlichen Online-Diskursen zurück. Diese Einschränkung der
1028 Meinungsvielfalt ist eine ernst zu nehmende Gefahr für die Demokratie, welcher mit
1029 Medienkompetenz, digitalem Engagement und Zivilcourage im Netz konsequent begegnet
1030 werden muss. Digitale Gewalt geht gerade im lokalen Raum oft mit tätlicher Bedrohung und
1031 körperlicher Gewalt einher. Daher müssen die Phänomene und entsprechende
1032 Schutzkonzepte gegen Gewalt online und offline zusammengedacht werden.

1033 In den letzten Jahren hat der Gesetzgeber Maßnahmen auf Länder- und Bundesebene zur
1034 strafrechtlichen Verfolgung und zur Ermittlung Tatverdächtiger bei menschenfeindlichen und
1035 aufhetzenden Äußerungen im Netz auf den Weg gebracht. Neben den sicherheitspolitischen
1036 Maßnahmen (bspw. Internetstreife der Polizei, Online-Anzeigenerstattung) gilt es nun stärker
1037 alle vorhandenen Maßnahmen in die Öffentlichkeit zu tragen und den zivilgesellschaftlichen
1038 Akteurinnen und Akteuren präventive sowie interventive Instrumente (in Form einer
1039 zivilrechtlichen Rechtsdurchsetzung) durch Beratungs- und Bildungsangebote an die Hand
1040 zu geben.

1041 Zunehmend manifestieren sich demokratiegefährdende Hybride Bedrohungen und
1042 Einflussaktivitäten fremder Staaten insbesondere im Informationsraum. So sind z.B.
1043 Desinformationskampagnen Mittel, um die öffentliche Meinung in Deutschland zu
1044 beeinflussen und Spaltungen in der Gesellschaft zu provozieren. Ziel ist die polarisierende
1045 Zuspitzung des politischen Diskurses und die Diskreditierung des demokratischen
1046 wertorientierten Verfassungsstaates. Dabei kommt es bei der Desinformation nicht darauf
1047 an, völlig neue Themen zu (be-)setzen, sondern es geht vielmehr stets darum, zur
1048 Verfolgung eigener Interessen bereits vorhandene Stimmungen aufzugreifen und zu
1049 verstärken. Unter Einbindung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure bedarf es
1050 weiteren Aufbaus von Sensibilität und Widerstandskraft gegenüber illegitimer Einflussnahme.

1051 **Zielgruppenspezifische Ansätze für Demokratiebildung**

1052 Die Potentiale und Herausforderungen der digitalen Transformation sind im besonderen
1053 Maße von Ambivalenzen geprägt. Die zwei Richtungen – die Chancen einerseits und die
1054 Risiken andererseits – gilt es, in der Demokratiebildung, vor allem auch mit Blick auf die
1055 politische Erwachsenenbildung, aufzugreifen. So sollen digitale Formate stärker entwickelt
1056 und genutzt werden, um neue Zielgruppen für die politische Bildung im Erwachsenenbereich
1057 zu erschließen, vor allem im ländlichen Raum. Ziel muss es sein, die digitalen Kompetenzen
1058 auch als Teil des lebenslangen Lernens zu begreifen und als gemeingeseftliche
1059 Aufgabe in den Fokus zu rücken. Dabei müssen alle Altersgruppen, vor allem aber die
1060 höheren mit zunehmend schlechterer Medienkompetenz, gezielt angesprochen und
1061 entsprechende Formate für sie entwickelt werden. Hier geht es nicht vorrangig um
1062 Bedienkompetenzen, sondern um Hilfestellungen, mit der Datenflut umzugehen,
1063 vertrauenswürdige Informationen zu erkennen und zu filtern sowie adäquat auf
1064 Falschmeldungen oder Hate Speech zu reagieren. Gleichzeitig gilt es, den Menschen die
1065 Chancen der Digitalisierung nahe zu bringen und ihnen Ängste gegenüber den
1066 Anforderungen des digitalen Wandels zu nehmen. Gerade im Verlauf der Corona-Pandemie
1067 konnte eindrucksvoll der Mehrwert digitaler Vernetzung für die Gesellschaft aufgezeigt
1068 werden. Diese positiven Entwicklungen sollten weiterverfolgt und ausgebaut werden und
1069 somit neue Formen und Möglichkeiten der Bereitstellung und Erreichbarkeit von
1070 Bildungsangeboten geschaffen werden. Daneben sollte aber auch das digitale Engagement
1071 der Zivilgesellschaft gefördert und ihre Aktivitäten im Sinne einer Kultur des respektvollen
1072 Miteinanders und der Zivilcourage sichtbar gemacht werden.

1073 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewegen sich selbstverständlich in digitalen
1074 Räumen. Kommunikation, soziale Aktivitäten, Wissensvermittlung und auch
1075 Demokratiebildung finden häufig im Internet statt. Bildungs- und Beteiligungsformate sollten

1076 diesen Umstand verstärkt Rechnung tragen. Es müssen deshalb zielgruppenspezifische
1077 Formen der digitalen Ansprache und Partizipation entwickeln werden. Die vorhandene
1078 digitale Kompetenz junger Menschen ist dabei verstärkt einzubeziehen.

1079 Die Nutzung freier und unabhängiger digitaler Angebote kann jungen Menschen eine sichere
1080 und altersgerechte Teilhabe an demokratischen Prozessen ermöglichen und ganz nebenbei
1081 für Demokratie- und Medienkompetenz sensibilisieren. Junge Menschen, die aufgrund einer
1082 hohen Medienaffinität entsprechend häufig mit Hassrede, extremistischer Ansprache und
1083 Desinformation im Internet konfrontiert sind, benötigen passende Präventions- und
1084 Bildungsangebote für einen souveränen und kritischen Umgang mit digitalen Medien in der
1085 Schule sowie in der Kinder- und Jugendarbeit.

1086 Um Medienkompetenz und Demokratiebildung bei den Heranwachsenden nachhaltig stärken
1087 zu können, müssen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der schulischen Bildung,
1088 Berufsausbildung und Studium sowie Eltern auf aktuelle Risiken aufmerksam gemacht
1089 werden. Familien sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren benötigen
1090 Handlungsstrategien, um bei medienbezogenen Gefährdungslagen adäquat handeln zu
1091 können. Medienkompetenz muss daher fester Bestandteil des Ausbildungskanons und der
1092 Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der
1093 Erwachsenenbildung werden.

1094 **Medienbildung und Demokratiebildung zusammen denken**

1095 Das Landesprogramm unterstützt die Beratungsarbeit gegen Hass im Netz. Ziel ist,
1096 (potentiell) Betroffene und deren Umfeld beratend zu stärken und über Strategien der
1097 digitalen, aber auch juristischen Gegenwehr zu informieren.

1098 Die vom Land geförderte Servicestelle Kinder- und Jugendschutz stellt insbesondere für
1099 Heranwachsende, Erziehende und Fachkräfte zielgruppenspezifische Präventionsangebote
1100 bereit, um Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und junge Menschen über aktuelle
1101 Gefährdungsdimensionen aufzuklären und Medienkompetenz und Demokratiebildung zu
1102 stärken. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt als Zulassungs- und Aufsichtsorgan für private
1103 Rundfunkangebote und als zuständige Behörde für die Einhaltung des
1104 Jugendmedienschutzes in Rundfunk und Telemedien bietet auch Medienkompetenzprojekte
1105 zu aktuellen Internet-Phänomenen sowie zum souveränen und kritischen Umgang mit
1106 digitalen Medien an.

1107 Darüber hinaus bieten die Offenen Kanäle und nichtkommerziellen Lokalradios in Sachsen-
1108 Anhalt einen gleichberechtigten Zugang zu Medienproduktion und dienen auch als Orte der

1109 Medien- und Demokratiebildung. Diese und weitere Engagierte aus dem Netzwerk
1110 Medienkompetenz Sachsen-Anhalt besitzen eine weitreichende Expertise in dem
1111 dynamischen Feld Medienkompetenzförderung und -vermittlung. Der bereits bestehende
1112 Fachaustausch sollte deshalb verstetigt und weitere Verknüpfung der Medien- und
1113 Demokratiepädagogik im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und
1114 Weltoffenheit forciert werden.

1115 Um die Potentiale des Digitalen für eine lebendige Demokratie zu nutzen und gleichzeitig
1116 Gegenstrategien zur Bekämpfung von demokratiefeindlichen Tendenzen in digitalen
1117 Räumen entwickeln zu können, fördert das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und
1118 Weltoffenheit Bildungs-, Vernetzungs- und Informationsangebote aus dem Bereich der
1119 Medienkompetenzvermittlung. Vor dem Hintergrund des digitalen Wandels und dessen
1120 Folgen für ein demokratisches Zusammenleben legt das Landesprogramm ihre
1121 Förderschwerpunkte auf:

- 1122 • die Stärkung der Medienkompetenz im Sinne eines kritischen, souveränen und
1123 kreativen Medienhandelns,
- 1124 • die Kooperation und Vernetzung von Akteuren der Demokratiebildung und
1125 Medienbildung,
- 1126 • die Entwicklung von Informations- und Bildungsangeboten in den Themenfeldern
1127 digitales Engagement und Zivilcourage im Netz,
- 1128 • Workshops und Trainings für eine Auseinandersetzung mit Hass und Bedrohung im
1129 Netz und desinformierenden Inhalten,
- 1130 • Bildungsformate zur Stärkung der Informations- und Nachrichtenkompetenz,
- 1131 • die Entwicklung von digitalen Dialog- und Beteiligungsformaten,
- 1132 • die Einrichtung und Unterhaltung einer Beratungsstelle zum (präventiven) Umgang
1133 mit Hass und Bedrohung im virtuellen Raum sowie zu Möglichkeiten der digitalen
1134 Gegenwehr und juristischen Beratung,
- 1135 • die Einrichtung eines spezialisierten Beratungsangebotes für Betroffene
1136 geschlechtsspezifischer sowie homo- und trans*feindlicher Hasskriminalität und
1137 digitaler Gewalt im Internet,
- 1138 • Bildungsformate für Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im
1139 Bereich Radikalisierungsprävention im Internet,

- 1140 • Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zur Sensibilisierung von
1141 problematischen Phänomenen im Netz (Gewalt, Mobbing, Hasskriminalität,
1142 Desinformation),
- 1143 • Bildungsinitiativen, die netzpolitische Themen wie Netzneutralität, Datenschutz oder
1144 Digitale Ethik intensiver in den öffentlichen Diskurs tragen.
- 1145

1146 **5. Kinder- und Jugendbeteiligung für eine demokratische Zukunft**

1147 Kinder- und Jugendarbeit sowie weitere Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe spielen in
1148 der Demokratiebildung eine zentrale Rolle, denn die Lebensphase der Kindheit und Jugend
1149 zeichnet sich durch besondere Anforderungen aus, von denen die Selbstpositionierung und
1150 Verselbstständigung junger Menschen in der sie umgebenden Wirklichkeit die
1151 weitreichendsten sind. Die Förderung einer demokratischen Lebensweise in Sachsen-Anhalt
1152 muss daher hier ansetzen.

1153 Junge Menschen besitzen das Recht und müssen die Gelegenheit haben, ihre Lebenswelt
1154 aktiv mitzugestalten, sich demokratisch zu engagieren und sich an allen Entscheidungen zu
1155 beteiligen, die sie betreffen. Allen Kindern und Jugendlichen, auch jenen mit schlechteren
1156 Startbedingungen oder mit Migrationsgeschichte, sind Teilhabechancen zu eröffnen.

1157 Der mit dem Kinder- und Jugendbericht, dem jugendpolitischen Programm und dem
1158 Partizipationsprojekt „Jugend macht Zukunft“ Sachsen-Anhalts eingeschlagene Weg der
1159 Einbeziehung von Jugendlichen wird fortgesetzt und verstetigt. Das Landesprogramm soll
1160 dazu beitragen, aktive demokratische Teilhabe zu ermöglichen und Barrieren, die
1161 Beteiligungsmöglichkeiten einschränken, zu identifizieren und abzubauen.

1162 Das jugendpolitische Programm Sachsen-Anhalts soll in diesem Sinne weiterentwickelt und
1163 die Jugendpolitik des Landes als eigenständiges, ressortübergreifendes Politikfeld im Sinne
1164 einer demokratischen Zukunftspolitik weiter gestärkt sowie von jungen Menschen aktiv
1165 mitbestimmt werden.

1166 Kommunale Räume sind dabei die Orte, an denen demokratische Teilhabe im unmittelbaren
1167 Lebensumfeld stattfindet. Sachsen-Anhalt sieht in § 80 seines
1168 Kommunalverfassungsgesetzes vor, dass junge Menschen bei kommunalen Vorhaben
1169 angemessen beteiligt werden sollen. Das Landeszentrum „Jugend + Kommune“ steht den
1170 Kommunen bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung zum Austausch und zur
1171 Unterstützung zur Verfügung. Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und
1172 Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt fördert zivilgesellschaftliches Engagement, mit denen vor
1173 Ort die demokratische Teilhabe für und mit jungen Menschen entwickelt wird.

1174 Auf Basis der im SGB VIII benannten Ziele der Kinder- und Jugendhilfe und der UN-
1175 Konvention über die Rechte des Kindes will das Landesprogramm das diskriminierungsfreie
1176 Aufwachsen junger Menschen unterstützen sowie dazu beitragen, dass diese über
1177 ausreichend Erholungs-, Bildungs- und Freiräume verfügen. Die Möglichkeiten zur Kinder-
1178 und Jugendpartizipation sollen in allen Lebensbereichen junger Menschen, einschließlich

1179 digitaler Räume, ausgebaut werden, damit Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichem
1180 Handeln sowie zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft befähigt und ermutigt
1181 werden.

1182 Die freie und öffentliche Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII ist eine bedeutsame
1183 Instanz bei der Verwirklichung der Förder-, Beteiligungs- sowie Schutzrechte junger
1184 Menschen und bei der Gestaltung kind- und jugendgerechter Lebenswelten. Die Träger der
1185 Jugendhilfe stellen bei der Wahrnehmung ihrer Leistungen und Aufgaben sicher, dass junge
1186 Menschen angemessen beteiligt werden. Sie sind damit ein Grundpfeiler der
1187 Demokratiebildung und Antidiskriminierungsarbeit in der Kindheits- und Jugendphase. Zur
1188 Ausbildung entsprechender Fähigkeiten und Werte bei Heranwachsenden leistet die Kinder-
1189 und Jugendhilfe im Zusammenwirken mit anderen Sozialisationsinstanzen, v. a. der Familie,
1190 der Schule und den Medien, einen wichtigen Beitrag und wird dabei durch das
1191 Landesprogramm unterstützt.

1192 Im Prozess des Aufwachsens junger Menschen und innerhalb der demokratischen
1193 Zivilgesellschaft kommt den Kinder- und Jugendverbänden eine besondere Rolle zu.
1194 Jugendverbände sind Orte, welche jungen Menschen geschützte und pädagogisch
1195 begleitete Orientierungs- und Erprobungsmöglichkeiten bieten und dabei selbstorganisierte,
1196 erfahrungs- und gestaltbare Freiräume eröffnen. Bildung in Kinder- und Jugendverbänden, die
1197 demokratisches Denken und Handeln sowie die Anerkennung gesellschaftlicher, insb.
1198 kultureller und geschlechtlicher Vielfalt fördert, heißt demokratische Gestaltungsfähigkeiten
1199 und -möglichkeiten einschließlich der Fähigkeit zur demokratischen Streitbewältigung und
1200 Konfliktregulierung zu erlernen, zu erleben und aktiv zu praktizieren. Dadurch besitzen
1201 Kinder- und Jugendverbände eine besondere Funktion als „Werkstätten der Demokratie“ und
1202 schaffen wesentliche Voraussetzungen dafür, dass sich junge Menschen aktiv und
1203 nachhaltig in die Gestaltung einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft einbringen.
1204 Damit die Verbände flächendeckend als solche wirken können, muss ihre eigenständige
1205 Arbeit gesellschaftlich anerkannt und staatlich gefördert werden. Dabei sollen die im 16.
1206 Kinder- und Jugendbericht gegebenen Anregungen zur Weiterentwicklung von
1207 demokratischer (politischer) Bildung als Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden. Das
1208 betrifft neben der Arbeit der Kinder- und Jugendverbände auch die Aktivitäten örtlicher
1209 Jugendgruppen und -initiativen sowie weitere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit als
1210 Orte bzw. Räume demokratischer Bildung.

1211 In Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung diskutieren junge
1212 Menschen mit Gleichaltrigen und im intergenerationalen Dialog über gesellschaftsrelevante
1213 Entwicklungen und Werte, setzen sich aktiv mit sich sowie ihrer Lebenswelt auseinander und

1214 lernen ihre Interessen zu artikulieren und sich zu positionieren. In selbstorganisierten
1215 Gruppen, im Rahmen ehrenamtlichen Engagements innerhalb und außerhalb von Vereinen
1216 und Verbänden oder anlässlich anderer Aktivitäten lernen junge Menschen verschiedene
1217 Niveaus von Partizipation (Beteiligungsgrade) bis hin zur Selbstorganisation kennen und
1218 praktizieren sie. Sie werden dabei durch die Fachkräfte der außerschulischen Kinder- und
1219 Jugendarbeit (inkl. -bildung) unterstützt. Die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit
1220 einschließlich der begleitenden Unterstützungsangebote im Rahmen des Landesprogramms
1221 sollen die Vielfalt der Lebensweisen junger Menschen berücksichtigen, geschlechtergerecht
1222 gestaltet und an den Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet sein.

1223 Das Landesprogramm unterstützt Kinder- und Jugendverbände und andere Träger der
1224 Kinder- und Jugend- sowie Jugendsozialarbeit sowie das Engagement junger Menschen
1225 innerhalb und außerhalb organisierter Strukturen durch Bildungsangebote, spezielle
1226 Unterstützungsformate (z. B. Tage der Jugendbeteiligung, Erstellen von Engagement-
1227 Landkarten o. Ä.) sowie Formen der Anerkennung von Engagement dabei, die
1228 Selbstorganisation von Interessen, die Befähigung zur Selbstbestimmung wie auch die
1229 politische Beteiligung junger Menschen zu stärken. Vor dem Hintergrund existierender
1230 Gefährdungen für das demokratische Zusammenleben in Sachsen-Anhalt gehört dazu auch,
1231 solche Maßnahmen zu fördern, die ausdrücklich rassistischer und weiteren Formen von
1232 Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder rechtsextremistischen und
1233 islamistischen Tendenzen vorbeugen und entgegenwirken wollen sowie davon betroffenen
1234 jungen Menschen altersgerechte Hilfe und Unterstützung anbieten.

1235 **6. Gemeinsam für ein solidarisches Miteinander**

1236 Sachsen-Anhalt ist ein weltoffenes Land mit einer vielfältigen Kultur und einer starken
1237 Zivilgesellschaft. Die Unantastbarkeit der individuellen Menschenwürde, die
1238 Gleichbehandlung aller Menschen und die freie Entfaltung der Persönlichkeit sind
1239 Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung. Landesregierung, Verwaltung, Zivilgesellschaft
1240 und demokratische Parteien setzen sich im Rahmen des Landesprogramms dafür ein,
1241 Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Intoleranz jeglicher Art in
1242 ihren Handlungsbereichen entschlossen und mit ganzer Kraft entgegenzutreten.

1243 Unsere Gesellschaft lebt von der Vielfalt der Menschen, welche die Demokratie mit ihren
1244 individuellen Potentialen, Bedürfnissen und Lebensentwürfen gestalten. Dieses
1245 Zusammenleben fußt auf gemeinsamen verfassungsrechtlichen Grundwerten, wonach alle
1246 Menschen vor dem Gesetz gleichbehandelt werden. Gemäß Artikel sieben der
1247 Landesverfassung darf niemand „aus Gründen des Geschlechts, der sexuellen Identität, der
1248 Abstammung oder wegen seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens
1249 oder seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aus rassistischen Gründen
1250 benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
1251 sichert allen Menschen in Deutschland einen umfassenden Schutz vor Benachteiligungen
1252 zu. Diesem Schutzauftrag will das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und
1253 Weltoffenheit mit begleitenden, Präventions-, Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen
1254 gerecht werden und dabei Räume zur Gestaltung einer lebendigen Vielfaltsgesellschaft
1255 eröffnen.

1256 Interessenvertretungen, Beauftragte und Beratungsangebote zur Prävention von
1257 Diskriminierung und Gewalt sowie zur Intervention bei Diskriminierungsfällen, leisten in
1258 Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Allgemeinen
1259 Gleichbehandlungsgesetzes und zur Prävention von Gruppenbezogener
1260 Menschenfeindlichkeit. Dennoch erleben Menschen und Personengruppen im Leben immer
1261 wieder Diskriminierung, Ausgrenzung, Mobbing, Anfeindungen, Beleidigungen bis hin zu
1262 Gewalt bzw. Hasskriminalität aufgrund tatsächlicher und zugeschriebener Merkmale wie
1263 Nationalität, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, sozialem Status, Religionszugehörigkeit,
1264 psychischer und/oder physischer Behinderung oder Beeinträchtigung, des
1265 Erscheinungsbildes, der sexuellen und geschlechtlichen Identität.

1266 Ablehnende und abwertende Einstellungen, die durch einen gemeinsamen Kern
1267 zusammengehalten werden, der sich durch eine Ideologie der Ungleichwertigkeit
1268 beschreiben lässt, führen nahezu täglich zu physischer oder verbaler Gewalt.

1269 Diese Entwicklungen schlagen sich beispielsweise nieder in rassistisch oder antisemitisch
1270 motivierten Übergriffen, LSBTIQ*feindlichen Beleidigungen, Mobbing und Anfeindungen mit
1271 verbalen und körperlichen Angriffen, häuslicher Gewalt gegenüber Frauen, Hasskriminalität
1272 sowie Sexismus und sexuellen Übergriffen. Vorfälle werden von Betroffenen häufig nicht
1273 gemeldet oder nicht zur Anzeige gebracht, weil Hürden unüberwindbar erscheinen. Dabei
1274 spielen Angst vor dem Outing, zum Teil mangelndes Vertrauen in staatliche Institutionen
1275 oder Verharmlosung von Geschehnissen genauso eine große Rolle, wie unzureichende
1276 Inanspruchnahme von Hilfestrukturen aufgrund mangelnden Bekanntheitsgrades.

1277 Menschenverachtende Anfeindungen entladen sich in Hasskommentaren und steigern sich
1278 in gezielten Diffamierungskampagnen. Initiativen und Vereine, die sich für die Akzeptanz
1279 geschlechtlicher und sexueller Vielfalt einsetzen, werden sowohl im digitalen als auch im
1280 analogen Raum diskreditiert und angefeindet. Frauen und Mädchen sind laut aktuellen
1281 Untersuchungen am häufigsten Opfer von Hasskommentaren, Beleidigungen und
1282 Bedrohungen, welche oft auch eine sexualisierte Konnotation aufweisen. Angriffe richten
1283 sich dabei gegen Gleichstellung bzw. Gleichberechtigung sowie gegen politische
1284 Maßnahmen, welche die Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zum Ziel
1285 haben.

1286 Diskriminierung und Hasskriminalität geschehen nicht nur im Internet, sondern ebenso in den
1287 öffentlichen Verkehrsmitteln, in Freizeiteinrichtungen, in der Schule, am Arbeitsplatz oder im
1288 Dialog mit Behörden. Vorurteilsmotivierte Vorfälle und Straftaten finden dabei zum Großteil
1289 im Verborgenen statt. Sie zielen nicht nur auf die Menschen als Individuen, sondern
1290 gleichzeitig auch auf ganze Bevölkerungsgruppen. Im öffentlichen Raum besteht auch heute
1291 noch die reelle Gefahr, von Übergriffen betroffen zu sein, wenn man beispielsweise für
1292 lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich oder queer (LSBTIQ*) gehalten wird. 0

1293 Überall, wo Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, -entfaltung und ihrem
1294 Gleichbehandlungsanspruch beeinträchtigt oder gefährdet sind, ist eine freiheitliche und
1295 demokratische Gesellschaft aufgefordert, zu handeln und Gegenstrategien zu entwickeln.
1296 Hierbei müssen gesamtgesellschaftliche Präventionsansätze und Hilfen für von
1297 Diskriminierung und Gewalt betroffene Menschen zusammengedacht werden.

1298 Das Landesprogramm legt daher einen Fokus auf konkrete Maßnahmen, die Hass und
1299 Hetze im digitalen und analogen Raum verhindern, Diskriminierungs- und Gewaltvorfälle
1300 sichtbar machen, Betroffenen von Diskriminierung und Gruppenbezogener
1301 Menschenfeindlichkeit Hilfe anbieten und die Öffentlichkeit sowie die Menschen in allen
1302 gesellschaftlichen Lebensbereichen und Institutionen zu diesem Thema sensibilisieren.

- 1303 Im Sinne eines solidarischen Miteinanders ohne Diskriminierung, Hass und Gewalt
1304 unterstützt das Landesprogramm folgende Maßnahmen:
- 1305 • Präventionsangebote gegen die Entstehung von Gruppenbezogener
1306 Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie Angebote zur Bekämpfung derer
1307 Erscheinungsformen,
1308
 - 1309 • Monitoringmaßnahmen, die Fälle von Ungleichbehandlung, Diskriminierung und
1310 Gewalt jeglicher Art und insbesondere im Zusammenhang mit Gruppenbezogener
1311 Menschenfeindlichkeit erfassen, dokumentieren und bewerten, um insbesondere die
1312 meist im Verborgenen stattfindenden Vorfälle sichtbar zu machen (Erforschung des
1313 Dunkelfelds), wodurch Präventions- und Hilfsangebote weiterqualifiziert werden
1314 können,
1315
 - 1316 • Beratungs- und Begleitungsangebote, die besonders gefährdete soziale Gruppen und
1317 von Diskriminierung und Gewalt Betroffene/ Erfahrene in der Wahrnehmung ihrer
1318 Rechte stärken und konkrete individuelle Hilfe leisten,
1319
 - 1320 • zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, die einerseits Betroffene direkt anspricht
1321 und ihnen Unterstützungsangebote nahelegt und andererseits präventiv Aufklärung
1322 leistet, um Diskriminierung und Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen,
1323
 - 1324 • Schutzräume für vulnerable Gruppen und von Diskriminierung und Gewalt betroffene/
1325 erfahrene Personen, auch unabhängig vom Aufenthaltsstatus und
1326 Staatsangehörigkeit,
1327
 - 1328 • zielgerichtete Präventionsmaßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt aufgrund
1329 der sexuellen und geschlechtlichen Identität (bspw. Bildungsarbeit, Dialogformate,
1330 Maßnahmen gegen Hass im Netz),
1331
 - 1332 • Sensibilisierung Mitarbeitender im öffentlichen Dienst für Antidiskriminierungsarbeit.
1333
1334

1335 **7. Dialog, Qualitätssicherung und Vernetzung**

1336 Ein wesentliches Ziel des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit ist es,
1337 die Zusammenarbeit zwischen Engagierten, zivilgesellschaftlichen Initiativen und
1338 Organisationen, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltungen im Sinne einer gelebten
1339 demokratischen Kultur und Zivilgesellschaft weiter zu stärken und auszubauen. Unter dem
1340 Dach des Landesprogramms werden die im Bundesland von Bund, Land und Kommunen
1341 geförderten Strukturen, Angebote und vor Ort entwickelten Arbeitsansätze zu einer
1342 gemeinsamen und aufeinander abgestimmten Landesstrategie zusammengeführt.

1343 Dazu koordiniert das Landes-Demokratiezentrum im Ministerium für Arbeit, Soziales,
1344 Gesundheit und Gleichstellung als zentrale Koordinierungsstelle die im Bundesland
1345 geförderten Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und
1346 Extremismusprävention.

1347 In der Umsetzung des Landesprogramms verantwortet das Landes-Demokratiezentrum die
1348 Förderentscheidungen und gestaltet die Vernetzung und den fachlichen Austausch mit allen
1349 relevanten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Die
1350 Förderentscheidungen zum Landesprogramm werden durch eine Antragskommission auf der
1351 Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen
1352 im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit
1353 (Förderrichtlinie)“ getroffen.

1354 Das Landesprogramm wird durch einen Beirat begleitet. Der Beirat setzt sich aus
1355 Vertretenden zivilgesellschaftlicher Vereine und Institutionen, der Politik, von Wirtschafts-
1356 und Sozialverbänden, Wissenschaftseinrichtungen sowie weiterer Verbände und Gremien
1357 zusammen. Den Vorsitz hat die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
1358 Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Mit seiner Tätigkeit soll der Beirat insbesondere
1359 die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Entwicklung des Landesprogramms sowie den
1360 Dialog mit ihr über Inhalte, Methoden, Förderbedingungen, Ziele und Förderschwerpunkte
1361 des Programms langfristig sicherstellen.

1362 Die Mitglieder des Beirats beteiligen sich an der Aufstellung des Programms und bringen ihre
1363 Expertise und Fachkompetenzen über gemeinsame Beratungen und Fachveranstaltungen in
1364 die Umsetzung des Landesprogramms ein. Zu den Aufgaben des Beirats zählen die
1365 Erarbeitung fachlicher Empfehlungen zu den Zielen und Schwerpunkten für die
1366 Weiterentwicklung einer landesweiten Strategie zur Demokratieförderung und Prävention
1367 von Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Darüber hinaus berät er
1368 anlassbezogen Entwicklungen in den Themenfeldern des Landesprogramms und spricht

1369 Empfehlungen dazu aus. Er kann außerdem Empfehlungen zur Anpassung der
1370 Förderrichtlinie zum Landesprogramm formulieren. Der Beirat gibt sich für seine Amtszeit
1371 eine Geschäftsordnung.

1372 In den Ressorts der Landesverwaltung und in den verschiedenen Engagementbereichen
1373 werden vielfältige Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Stärkung der Demokratie
1374 unterstützt und umgesetzt. Das Landesprogramm lebt von der Vernetzung der im Programm
1375 aktiven staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Mit dem Ziel, den
1376 Wissenschafts-Praxis-Transfer und die Qualität der umgesetzten Maßnahmen weiter zu
1377 stärken, soll zugleich die wissenschaftliche Expertise der Hochschulen eingebunden werden.

1378 Die Ressorts der Landesregierung koordinieren ihre Aufgaben zur Aufstellung und
1379 Umsetzung des Programms durch den Interministeriellen Arbeitskreis. Er setzt sich – unter
1380 Vorsitz der Staatssekretärin des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
1381 Gleichstellung – aus Vertretungen aller Ressorts zusammen. Zu seinen Aufgaben gehören
1382 die Bestandserhebung bestehender Maßnahmen, die Identifizierung neu aufzunehmender
1383 Handlungsbedarfe, die Begleitung der Qualitätsentwicklung sowie die Berichterstattung für
1384 das Kabinett und den Landtag.

1385 Bei der Abstimmung der Maßnahmen im Landesprogramm, zu dessen Weiterentwicklung
1386 und Begleitung, bindet das Landes-Demokratiezentrum weitere staatliche Agierende,
1387 insbesondere die Landesopferbeauftragte und den Ansprechpartner für jüdisches Leben in
1388 Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus, ein.

1389 Maßnahmen, die auf die Sensibilisierung und Zusammenarbeit gegen Antisemitismus in
1390 allen Ressortbereichen abzielen, werden in einem weiteren interministeriellen Arbeitskreis
1391 unter Federführung der Ansprechperson für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen
1392 Antisemitismus an der Staatskanzlei abgestimmt. Maßgeblich für die Arbeit gegen
1393 Antisemitismus ist das am 06. Oktober 2020 von der Landesregierung verabschiedete
1394 „Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus“.

1395 Um den notwendigen Praxis- und Erfahrungstransfer zu gewährleisten, veranstaltet das
1396 Land jährlich eine Demokratiekonferenz unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft.

1397 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit betreibt das Land mit dem Demokratieportal eine
1398 regelmäßig aktualisierte Homepage zum Landesprogramm. Das Portal informiert
1399 Interessierter über Veranstaltungen, Förderbedingungen und ausgewählte Projekte.

1400 Das Landesprogramm ist ein lernendes Programm. Die darin verfolgten Arbeitsansätze
1401 bedürfen vor dem Hintergrund sich stetig verändernder gesellschaftlicher Herausforderungen

1402 und wandelnder Zielgruppen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und
1403 Ergebnissicherung.

1404 Neben der ständigen fachlichen Begleitung des Landesprogramms durch den Beirat wird das
1405 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vor dem Ende der
1406 Programmlaufzeit eine Evaluation des Landesprogramms beauftragen. Die Ergebnisse der
1407 Evaluation sollen rechtzeitig vorliegen, um für die Bilanzierung und Weiterentwicklung des
1408 Programms berücksichtigt werden zu können.